

Die Pflege der Musik an der Universität und dem Pädagogium zu Gießen.

Von Karl Dotter.

Die Zeit vor dem Jahre 1605.

Die Pflege der Musik war in alter Zeit mit der Entwicklung des Schulwesens aufs innigste verbunden. Die Einstudierung der kirchlichen Gesänge bildete einen Hauptbestandteil in dem Lehrplan der Schulen.

Bereits im Mittelalter bestand zu Gießen eine Schule, über deren Organisation uns aber nichts Näheres bekannt ist. Ende des 15. Jahrhunderts erscheint ein Schulmeister Hermann. 1505 wurde Albert Löber als Kindermeister der Schule zu Gießen angenommen. Mit der Einführung der evangelischen Lehre wurde auch das Schul-

Quellen: Die Gießener Schul- und Kirchenakten des hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt. — Die Personalakten des Gießener Pädagogiums und Universitätsakten aus dem Universitätsarchiv zu Gießen. — Akten aus der älteren Registratur des Evangelischen Landeskirchenamtes zu Darmstadt. VI. Abteilung, Convol. 1486, betr. Besetzung der Musikdirektor = und Kantorstelle zu Gießen 1734/1832. — Akten des Pfarrarchivs zu Gießen. — Kompositionen von J. G. Schott und J. Ch. Vieler aus der hessischen Landesbibliothek zu Darmstadt. — Die Universität Gießen 1607—1907. Festschrift. — Gießener Wochenblätter von 1750 an. — Buchner, Otto, Aus Gießens Vergangenheit, 1886. — Buchner, Otto, Gießen vor hundert Jahren, 1879. — F. C. Landhards Leben und Schicksale, I. Teil. Halle 1792. — Diehl, W., Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, I. und II. Band, 1903. — Diehl, W., Stipendiatenbuch der Universität Marburg für die Zeit von 1564—1624. — Diehl, W., Stipendiatenbuch der hessen-darmstädtischen Universitäten Gießen und Marburg für die Zeit von 1605—1774. — Philipp der Großmütige, Festschrift 1904, darin: Diehl, W. Die Stipendiatenreform Landgraf Philipps i. J. 1560. — Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1904, Nr. 10 und Nr. 12, darin: Diehl, W., „Aus der Geschichte der Chori musici“ und „Zur Geschichte der Organistenbesoldungen in der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts“. — Hessische Chronik 1919, Nr. 5 und 6. — Messer, Geschichte des Gymnasiums zu Gießen. — Eitner, Quellenlexikon. — Festschrift und Festprogramm zur Jahrhundertfeier des Gießener Konzertvereins 1892. —

wesen in den Städten auf eine neue Basis gestellt. 1526 wurde bereits die neue Lehre in Selters gepredigt. Als Reformator der Stadt Gießen gilt der Pfarrer Daniel Grefer, über dessen nähere Lebensschicksale und Wirksamkeit aber nur wenig bekannt ist. Seine Amtstätigkeit fällt in die Jahre 1532—1540. Welchen Anteil er an der Neugestaltung des Gießener Schulwesens genommen hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Daß in jener Zeit die Gießener Schulverhältnisse eine Neugestaltung erfahren haben, steht wohl außer allem Zweifel. Man folgte hier dem Beispiel anderer Städte Hessens. Alsfeld und Nidda reformierten 1536 ihre Schulen, 1540 folgte Buxbach und 1545 Grünberg. Die Gründung der ersten protestantischen Universität zu Marburg im Jahre 1527 wird auf die Organisation im Gießener Schulwesen in der ersten Zeit der Reformationsjahre ebenfalls befruchtend eingewirkt haben. Die Neugestaltung des Schulwesens mag mit dem Jahre 1543 oder kurz vorher zusammenfallen. Von diesem Jahre liegt die erste Gießener Schulordnung vor¹⁾. Einen Hauptbestandteil derselben bilden die Bestimmungen über die Musikpflege an der Schule. Es heißt darin, daß der Schulmeister auf Anweisung des Geistlichen verpflichtet ist, „den core mit gesange und anderen Gottesdiensten“ zu halten. Jeden Mittwoch und Freitag soll er des Morgens vor der Frühpredigt des Pfarrers oder des Kaplans mit den dazu geeigneten Schülern im Chor einen Psalm oder das Vaterunser mit Andacht singen und alsdann mit den Schulknaben züchtig zur Schule zurückgehen. Bei Hochzeiten sang der Schülerchor in der Kirche, und wenn ein angesehener Mitbürger zu Grabe getragen wurde, folgten die Sängerknaben unter Anführung ihres Lehrers dem Sarge. Der Schulmeister erhielt für seine Leistungen 4 Schillinge, der Locat 1 Schilling und jeder Schüler einen Weck. Auch geistliche Spiele brachten die Lehrer mit ihren Schülern damals schon zur Aufführung. Am Aschermittwoch, dem „Eshertage“ führten sie ein solches öffentlich auf dem Marktplatze auf.

Welche Stoffe man damals musiziert haben mag, ergibt sich aus einem später zusammengestellten Katalog. Es finden sich darin folgende Stücke: Instrumentenbuch des Petri Apiani, Nürnberg 1528²⁾, *Triginta sex Antiphonae per Sextum Dieterich Mus.* 5 voc.

¹⁾ Vgl. Geibel, R., „Zur Kirchen- und Schulgeschichte Gießens“, in Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. 27. Band. 1926. S. 134.

²⁾ Ein Musikergeschlecht Appiani (Appianino) erscheint noch im 18. Jahrhundert in Oberitalien.

1541 ³⁾), Ausbund schöner teutscher Lieder 4 voc. 1561, Lautenbuch von Bernhard Lobin, Straßburg 1572, Cypriani de Rore Musici cantiones sacrae 6 voc., Lovanii 1573 ⁴⁾).

Die Pflege der weltlichen Musik beschränkte sich in jener Zeit vorzugsweise auf die Hausmusik. In erster Linie wurde das Lautenspiel gepflegt; daneben kamen aber auch schon Geigen und andere Saiteninstrumente zur Verwendung. Das Volk ergötzte sich jederzeit gerne an Gesang, Saitenspiel und Tanz. Auch die Nachtmusiken erfreuten sich zu jener Zeit großer Beliebtheit. Mancher Unfug mag damit verbunden gewesen sein. Im Jahre 1556 sah sich der Landgraf deshalb veranlaßt, eine Verordnung gegen das Überhandnehmen dieser Serenaden zu erlassen. 1566 erschien von Marburg aus wiederum ein landesherrlicher Befehl, der sich gegen die Auswüchse beim Pfeifen, Lauten-, Geigen- und anderem Saitenspiel richtete.

Die Gießener Lateinschule war ursprünglich mit 2 Schulmeistern besetzt. Im Jahre 1556 erscheinen 2 Lehrer. 1569 wurde Georg Kolda von Ziegenhain als Schulmeister in Gießen bestellt. 1572 erneuerte man die alte Schulordnung von 1543. Eine zweite Erneuerung derselben erfolgte im Jahre 1590. Um diese Zeit wirkten als Schulmeister an der Gießener Lateinschule: Daniel Vietor von Mtsfeld (1587—1593) und Matthias Wigelius von Ribda (1585 bis 1596). Ihm folgte Georg Albinus von Gießen (1596—1615). Zu jener Zeit wird auch der erste Organist an der Gießener Kirche erwähnt. Zweifellos hat die Stadt schon früher ein Orgelwerk besessen. Näheres darüber ist uns aber zur Zeit nicht bekannt. Christian Vietor, Tertius und Organist, versah den Dienst von 1599 bis 1627 (†).

So lagen die Schulverhältnisse in Gießen zu Ende des 16. Jahrhunderts. Einen wesentlichen Umschwung erfuhren dieselben mit der Gründung des Pädagogiums und der Errichtung der Universität.

Die Zeit von 1605 bis 1625.

Die Vorgänge, die zur Universität Gießen führten, sind bekannt. Zunächst bestanden nebeneinander 2 Anstalten: das Gymnasium

³⁾ Sigtus Dietrich, nach dem Matrikelbuche der Universität Freiburg i. Br. zu Augsburg um 1490—92 geboren, gestorben 1548, Oktober 21, zu St. Gallen. Er lebte auch eine Zeit lang in Wittenberg.

⁴⁾ Ciprian de Rore, um 1516 in Mecheln oder Antwerpen geboren. Er lebte in Italien und starb 1565 zu Parma.

academicum oder publicum, die spätere Landesuniversität, an welcher Dr. Johannes Windelmann als erster Rektor magnificus amtierte, und das Gymnasium classicum paedagogicum, das spätere Pädagog. Der erste Pädagogiarcha war der Professor der praktischen Philosophie Dr. Konrad Dieterich, der bis zum Jahre 1614 an demselben wirkte und sich dann nach Ulm wandte. Die neue Hochschule zählte in den ersten fünf Vierteljahren ihres Bestehens etwa 300 Studenten. 1607 gab der Kaiser die Genehmigung zur Gründung. Die feierliche Eröffnung der Universität erfolgte am 7. Oktober 1607. Mit einem musikalischen Vorspiel und Gesang wurde die Feier eröffnet. Über die Vortrefflichkeit dieser Festmusik äußert sich der Schweinfurter Pfarrer J. Schröder in einem Briefe an Professor Dieterich am 12. Dezember 1607⁵⁾. Er schreibt darin: „Schließlich haben mir die, welche bei der Verkündigung der akademischen Privilegien zugegen waren, eure Musik sehr gerühmt, durch die die Feierlichkeit jenes Aktes von euch sehr verschönt worden sei. Ich bitte Dich deshalb, daß Du mir die Gesänge in Abschrift mitteilst, besonders jene beiden: „Nun bitten wir“ und „Herr Gott, dich loben wir“. Du wirst mir einen großen Gefallen tun.“

Beide Anstalten, Universität und Pädagogium, die zunächst noch eine gemeinsame Verwaltung hatten, waren ursprünglich im Gießener Rathause untergebracht. Am 25. August 1607 aber hatte man schon den Grundstein zu einem neuen Universitätsgebäude gelegt. Das Pädagogium blieb in den Jahren 1605—1617 auf dem Rathause, dann siedelte es nach den neuen Bauen über, wo es bis zum Jahre 1844 blieb.

Über die Art und Weise, in der man die Musik an der jungen Hochschule in den ersten Jahren ihres Bestehens pflegte, fehlen uns nähere Nachrichten. Jedenfalls wird sie von den Pädagogenschülern, vielleicht mit Unterstützung musikbegabter Studenten, ausgeführt worden sein.

Im Jahre 1618 wurde eine besondere *Stipendiatenmusik* eingerichtet. Aus der Rechnung dieses Jahres geht hervor, daß „9 fl. 6 alb. 4 Pf. vor unterschiedliche partes Musicas, deren sich die Stipendiaten vor und nach ihren Predigten gebrauchen“, ausgegeben wurden. Das oben erwähnte Notenverzeichnis führt aus jenen Jahren an: *Acclamatio musicalis Johan Georgii Schottii*, 8 voc.

⁵⁾ W. M. Becker, Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität, in: Festschrift „Die Universität Gießen 1607—1907“. I. S. 72.

in honorem Ludovici Hassiae Landg.“ Johann Georg Schott zu Buxbach, ein hessisches Landeskind, war um das Jahr 1610 Notarius publicus in seiner Vaterstadt und betätigte sich auch als Komponist. Noten von seiner Hand befinden sich noch in der hessischen Landesbibliothek zu Darmstadt ⁹⁾.

Ob das im Jahre 1617 vorausgegangene Reformationsjubiläum anregend auf die Ausgestaltung der Stipendiatenmusiken gewirkt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Als feststehend darf aber die Tatsache angesehen werden, daß die Studenten und Schüler in dem Reformationsjahre bereits Komödien aufführten. Am 23. Oktober 1617 schreibt Landgraf Ludwig von seinem Schlosse Komrod aus: „Wir haben vernommen, daß ihr entschlossen seid, uf den 31. hernacher mit orationibus und comoedien bei unserer Hochschule zu Gießen zu celebrieren.“

Die Gießener Stipendiatenmusiken traten insbesondere bei festlichen Anlässen, Rektorenwahl und Verlesung der Universitätsgesetze in die Erscheinung. Zugleich auch verschönte dieser Chorus musicus die sonntäglichen Gottesdienste. Die Bürgersöhne dagegen haben niemals „Musicam instrumentalem in der Kirchen gemachet.“

Mit der Verlegung der Gießener Hochschule nach Marburg im Jahre 1625, als die Marburger Erbschaft an Hessen-Darmstadt gekommen war, hörten diese Kirchenmusiken in Gießen wieder auf.

Die Zeit von 1625 bis 1650.

Im Jahre 1624 war das Gießener Pädagogium mit 5 Lehrkräften besetzt. Daneben bestand noch eine Stadtschule, an welcher 3 Schulmeister wirkten. Der Tertius an derselben war zugleich Organist.

Am 1. April des Jahres 1623 hatte der kaiserliche Reichshofrat die Entscheidung gefällt, daß dem Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel wegen Verstoß gegen das Testament Landgraf Ludwigs IV. von Hessen-Marburg der ihm im Jahre 1604 zugefallene Erbteil, die sogenannte Marburger Erbschaft, entzogen und an den Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt gegeben werden sollte. Diese Umgestaltung der politischen Verhältnisse brachte auch eine Veränderung in dem Schulwesen der Städte Gießen und Marburg mit sich. Die Gießener Universität wurde nach Marburg verlegt und am

⁹⁾ Vgl. R. Dotter, „Johann Georg Schott, ein Buxbacher Komponist des 17. Jahrhunderts“, in: „Die Heimat im Bild“, Beilage zum „Gießener Anzeiger“. 1926. Nr. 50.

18. Mai 1625 feierlich eröffnet. Bereits im Jahre 1624 hatte der Landgraf den Gießener Professoren die Mitteilung zugehen lassen, daß die Stadt Gießen von nun an keine Universitätsstadt mehr sein sollte. Das Gießener Pädagogium dagegen wollte man, da man den Widerstand des Rates scheute, noch in der Stadt lassen. Es sollte „vorerst in dem Standt, darin es izo ist, gelassen, auch dem Pädagogiarchen bevolhen werden, doruf zu sehen, damit dasselbe in keinen Abgang komme, sondern vleißig undt trewlich gewahret, auch keiner daraufz erimiret werde, er könne dann mit einem rechten Fundament und bestandt bey der hohen Schuel zue Marpurg ein Publicus sein undt pleiben.“ Eine Veränderung in den bestehenden Verhältnissen war aber damals schon ins Auge gefaßt, denn es heißt an anderer Stelle, „daß izo baldt beräthschlagt werden soll, wie es anzustellen, damit die Stadt Schuel undt das Pädagogium zusammen in eine Verfassung gerichtet, undt es also angestellet werde, damit künfftiglich die Salaria des Paedagogiarchae undt der Praeceptor, do die Defonomi ganz abginge, zu erschwingen.“ Die Verschmelzung beider Anstalten, des Pädagogiums und der Stadtschule, wurde zwar nicht sogleich in die Wirklichkeit umgesetzt. Der Stadtrat zu Gießen und der Pädagogiarch Christoph Scheibler wollten von einer Vereinigung beider Anstalten nichts wissen und leisteten Widerstand. Letzterer hatte allerlei Änderungen und Verbesserungen des Pädagogwesens schon vor dem Jahre 1624 erstrebt und in diesem Jahre ein Promemoria vorgelegt, in welchem er die Absicht einer „Conjunktur des Paedagogii mit der Stadtschule in Gießen“ verwarf. Aber die Ereignisse nahmen ihren beabsichtigten Verlauf. Der Stadtrat zu Gießen war nicht in der Lage, und hatte auch nicht den guten Willen dazu, größere Geldmittel für die Erhaltung desselben zu bewilligen. Landgraf Ludwig konnte unter diesen Umständen sein Versprechen, das Gießener Pädagogium zu erhalten, nicht halten. Der Pädagogiarch Scheibler verließ 1625 Gießen und wandte sich nach Dortmund. Man begnügte sich mit einem Vizepädagogiarchat des ersten Präzeptors Conrad Matthias und kündigte endlich am 12. Oktober 1626 den Präzeptoren an der Anstalt ihre Stellen. Damit war das Ende des Pädagogiums gekommen.

In längeren Verhandlungen mit dem Rate der Stadt schuf man endlich eine neue „wolangerichtete Schuel“, die ein Mittelglied zwischen dem Pädagogium und der Stadtschule sein sollte. Eine neue Gießener Stadtschulordnung wurde am 11. März 1627 erlassen. Der Lehrplan der Gießener Stadtschule sah auch die Pflege der Mu-

sitz vor. In den vereinigten Klassen Prima und Sekunda, in welchen die beiden oberen Präzeptoren lehrten, waren wöchentlich 2 Stunden Musica theoretica und 3 Stunden Musica practica vorgelesen. An der Schule unterrichteten zunächst 3 Lehrkräfte, der Präceptor primarius, gelegentlich auch Rektor genannt, Johann Philipp Palthenius, der Präceptor secundus Georg Heilmann, der 1627 Pfarrer in Behenheim wurde und an dessen Stelle im gleichen Jahre Roland Achenbach trat, und der Tertius Philipp Coblenzer (Confluentinus), der 1635 an der Pest starb. Als 4. Lehrkraft nahm man 1627 noch den seitherigen Organisten zu Cronberg Dietrich Hültcher an, der aber den Dienst nicht antrat. An seine Stelle kam im gleichen Jahre der Schulmeister zu Gambach Hermann Reismann. Dieser versah zugleich den Organistendienst in Gießen bis zum Jahre 1638.

Der Rat zu Gießen war der neuen Schule nicht gewogen, obwohl er in die Umgestaltung derselben eingewilligt hatte. Er weigerte sich sogar zu den Examen zu erscheinen. Am 20. September 1627 klagt der Rektor Palthenius über die Gebrechen der Schule. Die Kinder, so führt er an, hätten nicht beieinander Unterricht und „außerdem giebt's wenig Schulfreund hier, und sprechen die Fürnehmsten, welche nutritii scholae sollen sein, sie hätten keine Kinder. Derhalben dann kein sonderer Aufgang der Schulen erfolgen kann.“ Viele begeben sich nach Marburg, „dieweil unsere Schule von etlichen, auch Vornehmen allhier, eine Schützen Schule genannt wird.“ Bürgermeister und Rat äußerten sich am 19. November 1627 zu diesen Klagen. Der Rektor hatte nicht zugeben wollen, daß die Reliquiae vom Pädagogium mit der Stadtschule zusammen in ein Corpus gebracht wurden. Er wollte nicht haben, daß die kleinen Knaben aus der Stadtschule zu ihren wenigen ins Pädagogium geschickt würden. Er wollte nur allein Rektor des Pädagogiums und nicht auch der Stadtschule sein. Ferner wollten der Rektor und secundus Präceptor „in der Kirchen nicht bei den Volken gehen und den Chor im Singen helfen halten.“ „Weilen ihrer keiner kein Musicus, können sie auch ihre Scholares zur Musik nicht anführen, und obwohl diesmal der Quartus in der Kirchen figurirt, muß er doch fremde Hülfe dazu nehmen, und hat aus den Paedagogici über drei nicht mit zu gebrauchen. Weil der Quartus neben der Schul auch zum Organisten bestellt ist, und Sonntags beim Volken nicht sein kann, wann die Orgel wieder geschlagen wird, weil die Notdurft erfordert, daß nicht allein der Tertius allda aufwarten und den Chor

führe, sondern es müssen auch die *primi* und *super. Praeceptores Musici* sein und singen helfen, sonst möchte es dem Rat inskünftig auch schwer fallen, wenn sie unter den untersten zweien allein *Musici* bestellen sollten und müßten. Darum vonnöten, daß, wo möglich, alle *Praeceptores*, so *Musici* wären, bestellt, und daß alle Knaben darin instruiert und exercirt würden, und wäre nicht unratsam, daß man alle *Stipendiaten*, auch zu Marburg, dazu anhielte, daß sie *Musicam* lernten, oder keinem kein *Stipendium* gäbe, dann sie sonst, wann sie zu Schuldiensten sollten gebraucht werden, auch die gemeinen Kirchen-Choralgesänge nicht singen könnten, oder zu mensuriren wissen.“

Die auf die Hebung ihrer Kirchenmusik bedachten Stadtväter hatten mit ihren Bestrebungen kein großes Glück. Die Präzeptoren, die ohnedies nur ein geringes musikalisches Verständnis und mangelhafte Fertigkeiten besaßen, betrachteten die Kirchenmusik als eine ihnen unbequeme Last, die sie gerne von sich schüttelten. Sie suchten nach Ausreden und erhoben allerlei Vorwände. So entschuldigte sich Palthenius 1628 damit, daß die Schüler keinen eigenen Stand in der Kirche hätten. Die Handwerksburschen hätten ihn eingenommen und wollten nicht weichen. Am 13. April 1629 erstattete der Pädagogiarch Johann Heinrich Lonjor einen Bericht über den Zustand der Schule. Dieser war sehr schlecht. Das sogenannte Pädagogium zu Gießen hatte nur noch 16 Schüler. Die Präzeptoren konnten sich nur sehr ungern dazu verstehen, dem Kirchengesange beizuwohnen, weil „ihnen ein solches praejudicierlich und disreputierlich zu sein vermeinte.“

Eine fürstliche Kommission, an deren Spitze der Gießener Hauptmann Ulrich Eberhardt v. Bussek stand, kam am 16. September 1629 auf dem Gießener Rathaus mit dem Stadtrat und den Präzeptoren zusammen, um die wiederholten Klagen abzustellen. Die beiden obersten Schulmeister, Palthenius und Achenbach, erklärten, daß sie gar nicht daran dächten, in der alten Stadtschule zu dozieren, noch weniger seien sie bereit, „das Gesäng in der Kirchen zu führen und bei den Pult zu treten.“ Man eröffnete ihnen, daß ein solcher Verstoß gegen die fürstliche Verordnung auf eine *Dimission* hinauslaufe, und verlangte von ihnen eine bindende, klare Antwort, ob sie bereit seien oder nicht. Der Rektor Palthenius blieb bei seiner Weigerung und wurde auf der Stelle entlassen. Achenbach erklärte, er tue es nur, wenn er gezwungen würde. Die Kommission verlangte aber eine Antwort, ob er es gern, willig und unverdrossen tun

wolle. Daraufhin erklärte er sich bereit, und das Rektorat, d. h. die erste Präzeptorstelle, wurde ihm übertragen. Weil aber auch geklagt wurde, daß die Knaben in der Kirche viele Unordnung machten, so wurde bestimmt, daß „an einem bequemen Ort im Chor ein Stand“ gemacht würde. Darin sollte der eine Präzeptor stehen und auf diejenigen achtgeben, die sich nicht ordentlich halten. Diesen sollte er „entweder sobald mit dem bei sich habenden langen Stecken, oder doch hernach in der Schule ernste Correktionen geben.“

Unter diesen Umständen sah sich der Landgraf bald veranlaßt, den seitherigen Zustand aufzuheben und die „Schuel so zu machen, wie sie zu Landgraf Ludwigs Zeiten“, d. h. vor dem Jahre 1605 gewesen war. Durch eine neue Schulordnung vom 9. Oktober 1629 wurde die Schule „wieder in den Stand einer gemeinen Trivialschul redigiret.“ Der Lehrplan sah 2 Abteilungen mit 3 Schulmeistern vor. Der Tertius war zugleich Organist. Es wirkten an ihr: Roland Achenbach, Philipp Coblenzer und Hermann Reizmann. In den beiden Oberklassen waren wöchentlich 4 Musikstunden vorgesehen, die der Rektor erteilte. Die Unterklasse erhielt keinen Musikunterricht.

In der Zeit, da Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt in Gießen residierte, wurden die sonntäglichen Kirchenmusiken wieder zu neuem Leben erweckt. Der Fürst verordnete dazu die Musikanten auf dem Stadtturm und gab zu ihrer Assistenz auch manchen von seinen Hofmusici bei.

Einige Jahre später, als Johann Georg Schlerffius der Gießener Stadtschule als Präzeptor primarius vorstand (1633—1640), nahm dieselbe wieder einen Aufschwung. Am 24. Dezember 1637 wurde eine neue Gießener Stadtschulordnung verfaßt und am 4. Mai 1638 veröffentlicht. Von besonderer Bedeutung sind hierin die Bestimmungen, die sich mit der Pflege der Musik an der Anstalt befassen. Der Kirchenmusik wird eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Eine neue Kantorei ist im Entstehen begriffen, die sich in erster Linie auf den Schüler-Singchor stützen soll. Durch kunstgerechten Figuralgesang sollte dieser Chorus musicus die Andacht heben und fördern. Die Musikanten auf dem Turm wurden angehalten, diesen Singchor instrumentaliter zu unterstützen. „Weil die vocalische Musik“, heißt es in den Leges scholae Giessensis von 1637, „eines nicht der geringsten Mittel, dardurch Gottes Ehr gesucht und gepriesen wird, es aber mit selber eine Zeitlang etwas schlecht hergangen, als solle den Praeceptores und sonderlich dem

Musico hiermit ernstlich eingebunden seyn, die Jugendt und sonderlich diejenige, welche mit seiner Stimm von Gott begabt seyn, zu der Figural-Musik ernstlich anzuhalten, und damit alles desto fleißiger getrieben werde, so soll er, der Musicus, dem es bey den examinibus anbefohlen worden, zu solcher zwo ordinaristundt in einer Wochen als Mittwochens undt Sonnabends jedesmahl von 12 bis uf ein Uhr destinirt seyn, welche Stundt dann alle Praeceptores wie auch die Musicanten uf dem hiesigen Stadthurm besuchen undt musiciren helfen sollen, auch da es nöthig und der Zeit halben seyn kan, den Sontag Morgens vor der Predigt zusammen kommen undt alsdan das musicirende Stück versuchen undt sich dessen gewiß machen.“

Bei der engen Verbindung zwischen Kirche und Schule, wie sie damals bestand, war es eine leichte Sache, vorausgesetzt, daß die Präceptoren dazu befähigt und willens waren, der gesunkenen Kirchenmusik wieder aufzuhelfen. Gewiß werden nicht alle Schüler zu der so schwierigen Figuralmusik tauglich gewesen sein, und man wird eine gute Auswahl haben treffen müssen, aber die bevorzugte Stellung der Musik im Lehrplan dieser Schulen des 17. Jahrhunderts und die traditionelle Anhänglichkeit an die Kirche ermöglichten es, die Schüler verhältnismäßig leicht zu beachtenswerten Leistungen über den allgemeinen cantus choralis, an dem jeder einigermaßen Begabte teilnehmen konnte, hinauszuführen. Berücksichtigt man das einmütige Zusammenwirken zwischen Kirche und Schule in jener Zeit, so kann man es auch verstehen, daß die Schulordnung von 1637 Vorschriften über die Ordnung im Gottesdienste, soweit nämlich die musikalische Seite in Frage kam, machen konnte. Was den Modus im Orgeln und Gesang betrifft, so schreibt dieselbe vor, „daß erstlichen zum Ingang der gewöhnlich Gesang „Veni sancte spiritus“ gesungen, nach solchem uff der Orgell, mit einem kurzen Praeambulo das erste Gesetz des singenden Gesangs oder Psalmens geschlagen, drittens die drey erste Gesetz von den Schülern uf vier Stimmen gesungen, und viertens wieder ein Gesetz georgelt, doch daß allezeit unter die Orgel pura voce das Gesetz gesungen werde, welcher modus dann bis zu Ausgang des Gesangs observiret werden soll.“

Die Bestrebungen auf Hebung der Kirchenmusik scheinen in jener Zeit nicht nur eine rein lokale Gießener Angelegenheit gewesen zu sein, sondern allgemein im ganzen Lande Platz gegriffen zu haben. In Alsfeld, wo 1638 ebenfalls eine große Schulreform stattfand,

finden wir ähnliche Vorschriften wie in Gießen. Der Msfelder Visitationsabschied vom Jahre 1638 fordert ausdrücklich, daß etliche Musikverständige unter der Bürgerschaft und ihre außer der Schule sich befindenden Söhne oder andere Einwohner zur Musik „bitt-, freund- und bescheidenlich“ eingeladen werden sollen, „damit unsere Stadt Msfeld, welche auch wegen ihrer feinen Musik bisher ist gerühmet worden, in ihren vorigen Flor wieder komme.“ Also auch hier Niedergang und Blüte im Wechsel der Zeiten. Selbst in dem kleinen, unbedeutenden Schotten finden sich Anzeichen, die ein Aufleben der Kirchenmusik in jener Zeit erkennen lassen.

Leider haben wir keinen näheren Einblick in die Organisation dieses Gießener Chorus musicus, da es uns an Akten- und Notenmaterial aus jener Zeit fehlt. Wir wissen daher auch nicht, welche Stoffe im Gottesdienste gesungen und musiziert wurden. Wir werden indessen nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß der musikalische Geschmack in der damaligen Zeit überall ziemlich der gleiche war. Wir finden anderwärts als landläufige Kompositionen Werke von Heinrich Isaac, Ludwig Senfl, Johann Eccard, Hans Leo Hasler, Michael Praetorius, Heinrich Schütz, Melchior Frank, Johannes Walther, Samuel Scheidt, Johann Hermann Schein, Heinrich Albert, mehrstimmige Gesänge von Hammerschmied, Bodenschatz, Vulpius, Donfridus, Walliser, Poschius u. a. m. Vielleicht geben uns auch die in Dr. Steubers Katalog vom Jahre 1631⁷⁾ aufgeführten Stücke, die bereits oben erwähnt wurden, einen Anhaltspunkt, und man hat auf ältere Meister der Komposition wie Sertus Dieterich, Cypriano di Rore, Johann Georg Schott, Nikolaus Roth u. a. zurückgegriffen.

Bemerkenswert ist auch, daß die im Jahre 1639 herausgegebene Gießener Alumnatsordnung die Bestimmung enthält, daß die Schüler täglich nach dem Morgen- und Abendsgebet „alsbalden einen geistlichen Gesang figuraliter singen“ sollen.

Wenden wir nunmehr unseren Blick zu der Musikpflege an der Universität während ihres 25jährigen Bestehens in Marburg (1625—1650). Mit der Verlegung der Hochschule in die Nachbarstadt Marburg hatte auch die zuvor in Gießen gepflegte Stipendiatenmusik dort ihren Einzug gehalten. Sie entwickelte sich bald danach zu einer gewissen Höhe. Ihre Leitung lag in den Händen des un-

⁷⁾ D. Steubers Catalogi u. Nachrichten wg. der Marburg. u. Gießener Bibliothek. Bibliotheca Marburgensis Anno M. D. C. XXXI. S. 142 bis 184. (Universitätsarchiv Gießen).

tersten Präzeptors an dem Pädagogium. Vom Jahre 1629 ab finden wir in den Rechnungen fortlaufende Ausgaben für die *musici paedagogici*. Es handelt sich hierbei um einen *chorus musicus*, der aus denjenigen Stipendiaten, die das Pädagogium noch besuchten, gebildet war. Das Musizieren im Gottesdienst der Stipendiaten, das Spielen an Neujahr, wofür sie eine besondere Belohnung bekamen, das Spielen bei Komödienaufführungen und festlichen Anlässen gehörte zu den gewöhnlichen Aufgaben dieses Musikchores. Am 11. Juni 1631 machte der Landgraf dem Pädagogiarchen M. Heinrich Lonzor den Vorschlag, die erledigte Präzeptoratsstelle zu Marburg mit seinem Bruder, M. Christophorus Lonzor aus Alsfeld zu besetzen, dieweil „die jetzige vacierende Stelle mit einem freudigen und solchen subjecto, so der Musik wohl erfahren und eine geraume Zeit beim Paedagogio auszuharren gemeint“, besetzt werden müsse. Lonzor erhielt auch die Stelle und führte einige Jahre lang die dortige Musik. 1632 erfreute sich die Marburger Stipendiatenmusik bereits eines derartigen Ansehens, daß „wann etwa ein fürstlicher Rat, Professor oder sonst honorata persona ein Convivium hielten“, sie sich die Stipendiatenmusik zum Gesang, zur Musik und zur Aufwartung kommen ließen. Diese Dienste mochten aber zu dem Ansehen der Stipendiatenmusiken nicht beitragen, denn am 21. September 1632 erließ der Landesherr in einem Schreiben an den Ephorus ein Verbot, „daß man des sich unterstehe“. Als Führer und Vertrauensmann dieser Stipendiatenmusik erscheint zeitweise ein junger Student, Johannes Buno, von Frankenberg, der später als ein berühmter Pädagoge zu Ansehen kam. Das Jahr 1632, in welchem auch für die Gießener Kirchenmusik eine neue Blüte beginnt, kann als der Höhepunkt der Marburger Stipendiatenmusik angesehen werden. Unter der Direktion des M. Johann Nikolaus Misler (1637 f.) hielt sie sich auf ihrer Höhe. Auch der Nachfolger Wolfgang Theodor Bader, der ein guter Musikus war, pflegte die Musica in ganz besonderer Weise, sodaß er sogar die landgräfliche Anerkennung seiner Leistungen fand⁹⁾. In seinem Annahmedekret vom 24. Dezember 1639 hebt der Landesfürst besonders hervor: „Weilen nun gedachter Baderus wegen seines ehrbaren Lebens, Geschicklichkeit und anderbarer Wissenschaft in Musica vocali ein so gutes Zeugnis hat, und dann es jedesmal bei berührtem unserem Paedagogio an einem Musico gebriecht, und deswegen neben andrem billig dahin sonderlich geschehen würde, daß solche Stelle mit einem guten Musico

⁹⁾ Beilage I.

ersetzt würde, als seind wir nicht allein gnädig zufrieden, daß er zu solcher erledigten Stell befördert werde, sondern haben auch gern vernommen, daß er in der Musik, deren Restauration wir uns, nach Ausweis unsers wiederholten Commissions-Rescripts nicht wenig anliegen lassen, so nahmhafter Qualification gesammelt.“ 1640 bestimmte daher auch der Landgraf, daß Bader in die Kommission zur Restauration der Musik zugezogen wurde.

Saitenspiel und Komödienaufführungen waren bei den Musen-
föhnen sehr beliebt. 1637 verfügte der Landgraf, daß anlässlich des Todes Seiner Kaiserlichen Majestät Ferdinands II. die Studenten sich auf 3 Monate lang allen Saitenspiels enthalten sollten. Komödienaufführungen lassen sich für die Jahre 1629 und 1632 nachweisen. Bereits im Jahre 1642, nach Baders Weggang, ließ die Musikpflege an der Hochschule, bzw. an dem Pädagogium aber wieder sehr zu wünschen übrig. Höhepunkte und Niedergang hängen ja stets mit einzelnen für die Sache mehr oder minder begeisterten Persönlichkeiten zusammen. Da „die Choral- wie auch die Figuralmusik merklicher Verbesserung vonnöthen“, sah sich der Landgraf veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nur „ein in der Musik tüchtiges, qualificirtes Subjectum“ in Zukunft angenommen werden sollte.

Die Zeit von 1650—1734.

Marburg war im Jahre 1649 wieder an Hessen-Kassel zurückgefallen. Damit war der politische Zustand, wie er vor dem Jahre 1623 bestanden hatte, wiederhergestellt. Die Folge dieser Ereignisse war bekanntlich die Zurückverlegung der hessen-darmstädtischen Universität nach Gießen. Gleichzeitig kam auch das Pädagogium wieder dorthin. Am 5. Mai 1650 wurde die Universität zu Gießen feierlich eröffnet. Professor Dr. Feuerborn hielt in der 1645 aus dem Ballhause zum Gotteshause umgebauten und noch nicht ganz vollendeten Burgkirche einen feierlichen Festgottesdienst ab, bei welchem auch eine Kirchenmusik aufgeführt wurde. Die festliche Einweihung der Burgkirche erfolgte erst im Jahre 1658.

Die Verfassung des Pädagogiums war nach der Übersiedelung von Marburg nach Gießen zunächst geblieben wie sie vorher war. An der Schule unterrichteten 4 Präzeptoren; die Stadtschule war mit 3 Schulmeistern besetzt. Unter diesen versah Johann Eberhardt Cron den Organistendienst (1638—1679). Ein häufiger Lehrerwechsel an dem Pädagogium in den Jahren 1650—1660 gereichte der Schule nicht zum Vorteil.

Der Musikpflege an dem Pädagogium wurde aber trotzdem wieder erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Sie kam besonders in Gang, als im Jahre 1659 die Stipendiatenpredigten wieder in Aufnahme kamen. Die Pädagogschüler formierten in dieser Zeit einen Chor, der unter anderem auch an Neujahr auf den Gassen vor den Häusern sang. Die Stadtrechnung vom Jahre 1658 verzeichnet einen Ausgabeposten von 1 Taler 19 Albus für die „paedagogicis, welche umbs new Jahr musiciret.“ Wir haben es hier zweifellos mit einer *Currende* zu tun, wie sie sicher schon lange Jahrzehnte zuvor in Gießen bestanden hat, und wie sie allenthalben am Sitz höherer Schulen im 15. und 16. Jahrhundert sich vorfinden. Ihr Bestehen läßt sich noch weit über 100 Jahre später in Gießen nachweisen. Die Schüler der Stadtschule, „so uff Heylig drei Könige den Stern getragen,“ erhielten 1658 aus der Stadtkasse ein Geschenk von 20 Albus.

Auch der *Stadtmusicus* und seine Gesellen waren an der Musikpflege beteiligt. Ein Zusammenwirken zwischen diesen und den Pädagogschülern läßt sich mehrfach nachweisen. 1658 bekamen die Stadtmusikanten für das Blasen vom Stadtturm an den 3 hohen Festtagen 6 Taler Belohnung aus der Stadtkasse. 1 Taler 19 Albus erhielt der fürstliche Trompeter, der den Anfang des neuen Jahres vom Turme verkündigte. Auch die damals in der Festung Gießen liegende kleine Garnison hatte Anteil an den musikalischen Gebräuchen der Zeit. Die Walpurgisnacht, bzw. das Kommen des Wonnemonats Mai wurde von ihr musikalisch gefeiert. 1658 gab man „den Soldaten und Trommelschlägern uff den 1. Mai eine Verehrung“ von 15 Albus. Von einer eigentlichen Militärmusik kann in jener Zeit aber noch keine Rede sein. Bei den Truppenteilen befanden sich nur einige wenige Trommler und Pfeifer. Erst im Jahre 1677 schuf Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt bei seiner „Leibgarde zu Fuß“ ein eigentliches Musikcorps, das aus 5 Schalmeienpfeisern, 7 Tambouren und 3 Querpfeisern bestand. Es ist das erste Militärmusikkorps in Hessen gewesen.

Im Jahre 1661 wurde dem Pädagogiarchen Johann Nikolaus Misler (1660—1669) die Sorge um die Pflege der Musik an dem Pädagogium besonders ans Herz gelegt, während dem Superintendenten Haberkorn aufgetragen wurde, die Musik in den Kirchen, sowie auf den Gassen und in den Landschulen zu überwachen. Dem untersten Präzeptor an dem Pädagogium war, wie herkömmlich, die Führung des *Chorus musicus*, der aus Pädagogschülern und

Studenten bestand, die sich durch Stellung der Musik in templo et plateis die Mittel zum Studium erwerben wollten, anvertraut. Als im Jahre 1656 der Präzeptor Kaspar Sack aus Gießen zum untersten Schuldiensft berufen wurde, war er nicht in der Lage, die Musik zu dirigieren und mußte sie einem andern überlassen. Von 1663 ab führte M. Johann Peter Rodaug den Chor, weil er „ein guter Musikus“ war. Die Ökonomatzrechnung von 1668 enthält eine Ausgabe von 1 Reichstaler für eingebundene musikalische Bücher, die zum Gebrauch in dem Pädagogium bestimmt waren. 1669 beschwerte sich Rodaug, daß er nicht länger gesonnen sei, die „Musicam, die er sowohl in dem Paedagogio getrieben, als auch in der Kirchen und bei den Actibus academicis dirigieret“, noch länger fortzuführen. Er habe „die labores bis dahero ins siebente Jahr getrieben“ und wünsche abgelöst zu werden. An seine Stelle trat im Februar 1670 der Magister Johannes Henricus Lotichius aus Zwingenberg (1670—1692). Mit der Ernennung Rodaug's im Jahre 1663 war auch die Zahl der Pädagoglehrer wieder auf 5 heraufgesetzt worden und damit einem Zustand, der seit 1643 an der Schule bestand, ein Ende bereitet worden.

In jenen Jahren wurde auch wieder eifrig Komödie gespielt. 1664 führte man ein Stück „de staty Turcico“ auf; ebenso wurde 1666 ein Stück auf die Bretter gebracht.

Ein wichtiges Ereignis im musikalischen Leben der Gießener Hochschule war die Gründung eines Collegium musico-poeticum im Jahre 1668. Seine Statuten, die in 16 Abschnitten alle Einzelheiten enthalten, sind uns in lateinischer und deutscher Sprache erhalten⁹⁾. Als Urheber dieses „Sing- und Dichterordens an der Zahn“ unterzeichnen „sämtliche zum öffentlichen Gottesdienst allhier zu Gießen freiwillig geflossene Studiosi Musicæ.“ über die Organisation dieses neugegründeten Kollegiums bestimmen die Statuten folgendes: Dem Sing- und Dichterorden soll ein Oberhaupt vorstehen, das durch 4 aus den einzelnen Fakultäten gewählten Professoren unterstützt wird. Dieser Vorstand soll das Kollegiatbuch, das Archiv und die Kasse verwalten. Der Vorsteher soll alsdann das Kollegiatbuch allen einheimischen und in der Nachbarschaft wohnenden Adeligen, Geistlichen, Gelehrten usw. zur Erwerbung der Mitgliedschaft überreichen. Die Zahlung eines freiwilligen Beitrags für die gemeinsame Kasse ist dabei erwünscht. Wer unter den Studierenden sich als Mitglied in das Kollegiatbuch einzeichnet, ver-

⁹⁾ Beilage II.

pflichtet sich auch damit zum fleißigen Besuch der Vorlesungen, andernfalls wird sein Name aus demselben nach vorheriger Verwarnung gestrichen. Jeden Mittwoch vor dem Abendessen soll der Director musices mit seinen Leuten in dem Auditorio academico oder in der Burgkirche eine Probe abhalten und sich in geistlichen Liedern und Lobgesängen fleißig üben. Auch den übrigen Mitgliedern des Ordens, die keine Musici sind, ist Gelegenheit gegeben, sich fruchtbringend zu betätigen. Sie können sich mit der Dichtkunst befassen und ihre Poesien vorlegen. Das Kollegium wird sie dann zensurieren, singen oder vortragen und evtl. auch drucken lassen. Auch die Schauspielkunst soll entsprechende Pflege finden. Eigene oder fremde Stücke können zur Aufführung vorgelegt werden. Jedes halbe Jahr soll eine solche stattfinden. Wenn Fürsten, Grafen oder Herren bei ihrer Hofhaltung einer Musik oder einer Theateraufführung bedürfen, so will ihnen das Kollegium gegen Gewährung freier Zehrung und eines Beitrags zu der Kasse aufwarten. Bei Sterbefällen will das Kollegium dem Verstorbenen ein Grablied machen, dieses musizieren oder bei Zusammenkünften vortragen, es evtl. auch den Angehörigen zusenden oder drucken lassen. Bei der Beerdigung soll dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen und ein Grablied gesungen werden. Wird ein Mitglied krank, so wird ihm das Kollegium mit seiner Hilfe und Unterstützung zur Seite stehen. Hoher Besuch soll mit allen Ehren empfangen und durch Überreichung eines Gedichtes geehrt werden. Söhnen von Kollegiatmitgliedern wird gegen eine Gebühr von 2 Reichstalern Nachhilfeunterricht in den Sprachen, der Musik, im Schreiben, Rechnen usw. erteilt. Alle Kollegiatzusammenkünfte sollen alkoholfrei vor sich gehen. Zweimal im Jahre findet ein gemeinsamer Schmaus statt, bei welchem jeder, der daran teilnehmen will, zur vorherigen Zahlung von $\frac{1}{2}$ Reichstaler verpflichtet ist.

Über die nähere Wirksamkeit dieses Sing- und Dichterordens an der Lahn, über die Dauer seines Bestehens und die Persönlichkeiten, die ihn leiteten, fehlen uns weitere Nachrichten. Allem Anschein nach hat er kein langes Leben gehabt.

1670 wurden auch die Stipendiatenpredigten wieder in Gang gebracht. Man verlegte sie aus der Stadtkirche, wo sie schon in den Jahren 1607—1624 gehalten worden waren, in das Auditorium theologicum, „weil Opfermann und Organist der Stadtkirche mit dem Angebottene[n] nicht zufrieden“ waren. Organist war damals der Präzeptor an der Stadtschule Johannes Rupp. Im Pädago-

gium erteilte M. Lotichius den Musikunterricht. Obwohl sich die Stipendiatenpredigten 1671 einer großen Beliebtheit erfreuten und gut besucht waren, so scheint doch die Verlegung derselben aus der Kirche einen Niedergang der Gießener Kirchenmusik herbeigeführt zu haben. 1674 wurde eine Reform des Stipendiatenwesens in die Wege geleitet und die Wiedereinführung der Stipendiatenmusik beschlossen. Demnach waren dieselben in der letzten Zeit eingeschlafen. Der damalige schlechte Zustand der Kirchenorgel mag ebenfalls auf den Niedergang der Musik eingewirkt haben. 1675 fand auf landgräflichen Befehl nach Veranlassung durch den Superintendenten Rudrauff eine Besichtigung der schlechten Orgel statt. Auch faßte man im gleichen Jahre die Erweiterung bzw. Neuaufrichtung der Orgel- und Musikantenbühne in der Stadtkirche ins Auge. Der Raum auf derselben war sehr eng, und die Musici hatten neben und hinter dem Organisten kaum den nötigen Platz. Die Lichtverhältnisse waren schlecht; von der Predigt konnte man auf der Orgelbühne kaum etwas hören, auch waren die akustischen Verhältnisse außerordentlich unbefriedigend. Im folgenden Jahre erschien eine neue Verordnung über den Hauptgottesdienst in der Gießener Kirche. Daß die Stipendiatenpredigten wieder in Aufnahme kamen und die Musik der Stipendiaten damit wieder zu Ansehen kam, ist das Verdienst des Professors Kilian Rudrauff¹⁰⁾. Welche Wichtigkeit man der Mitwirkung der Stipendiaten im Gottesdienste und ihrer Teilnahme an den alle Samstage stattfindenden musikalischen Übungsstunden beimaß, ergibt sich daraus, daß die Gießener Matrikel bei jedem neu aufgenommenen Stipendiaten vermerkt, wie seine musikalischen Fähigkeiten beschaffen sind. Bei der Reform der Gießener Stipendiatenmusik ging Rudrauff sogar so weit, daß er den neupräsentierten, in der Musik ungeübten Stipendiaten „Musicam injungierete.“ Die Stipendiatengottesdienste, die in der Regel um 6 Uhr begannen und etwa eine knappe Stunde dauerten, wurden mit dem Gesang des Te Deums „unter oder ohne die Orgel von den Stipendiaten und der ganzen Gemeinde teutsch gesungen“, eröffnet. Als Introitus folgte der weitere Gesang eines Dankpsalmes. Dieser leitete zu einem kurzen Gebet und der Predigt des

¹⁰⁾ Er war ein Sohn des Schottener Stadtschreibers Marcus Rudrauff, der auch 1615—1626 den Organistendienst versah. Während seiner Amtszeit herrschte in dem kleinen Schotten ein reges kirchenmusikalisches Leben. Vgl. R. Dotter, „Das Collegium musicum zu Schotten“, in Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, 1926. Band 27. Seite 89 und 99.

Stipendiatenmajors oder eines älteren Studenten der Theologie über. Nach der Predigt folgte die Musica der Stipendiaten. Ein Streich- und Blasorchester von jahrelang eingeübten Fachleuten stand für diesen Zweck zur Verfügung. Die Zahl der musizierenden Stipendiaten betrug in der Regel 25, gegenüber 16 in früheren Zeiten. Diese Ausgestaltung der Gießener Stipendiatenmusik durch Rudrauff war ein ausgezeichnetes Mittel, das Ansehen der Stipendiatenpredigten auf eine bis dahin nicht gekannte Höhe zu bringen.

Die Kirchenmusik hat von dieser Zeit ab wieder einen vorübergehenden Aufschwung genommen. Im Jahre 1677 schenkte der Pfarrer M. Johann Georg Keirleber zu Mürtlingen in Württemberg der Universität eine von ihm selbst komponierte *R a n t a t e* für Singstimmen mit Instrumentalbegleitung, die in Originalstimmen den heutigen Universitätsakten beiliegt¹¹⁾. In dem an den Rektor magnif. und die Professoren der Universität gerichteten lateinischen Widmungsschreiben bezeichnet sich der Komponist als vertriebenen Pfarrer. Er gibt an, daß er zu Flehingen in der Pfalz im Pfarramt gewesen und von Marodeuren schwer heimgesucht worden sei. Nach dem Kirchenbuch der Pfarrei Mürtlingen war er am 27. Nov. 1639 dort geboren und heiratete im Jahre 1662 Maria Margareta Lorgen (?) von Lübingen. Sein Vater Paulus Kehrleben, geboren 1609, war in 2. Ehe mit Magdalene Schauffler verheiratet (1639)¹²⁾.

Sein der Universität am 26. Oktober 1677 dediziertes Konzert, die „Klage christlicher Kirchen harter Verfolgung betreffend“ aus dem Hohen Lied Salomonis Kap. 1, Vers 5 u. 6, verbreitet sich über die Worte: „Ich bin schwarz, aber gar lieblich. O, ihr Töchter Jerusalems, sehet mich nicht an, daß ich so schwarz bin, denn die Sonne hat mich so verbrannt!“ Mit diesem wenig geistreichen Text beschäftigt sich die ganze Komposition. Das Werk, in geschriebenen Einzelstimmen, A-dur, $\frac{6}{4}$ -Takt, ist für Gesang und Instrumentalbegleitung geschrieben. Die Singstimmen sind folgendermaßen besetzt: Tenor I, Tenor II, Baß, Rip. Cant., Rip. Alt, Rip. Tenor und Rip. Baß. Die Instrumentalstimmen haben folgende Besetzung: Violino I, Violino II, Braccia I, Braccia II, Violonbaß, Tromba I, Tromba II, Fagott und Organum. Unter Ripienostimmen verstand man die Tutti- oder Füllstimmen. Bei den Sängern der damaligen Zeit gab es Konzertisten oder Favoritsänger, welche die Solopartien san-

¹¹⁾ Notenbeilage I.

¹²⁾ Nach gütigen Mitteilungen von Herrn Oberreallehrer Kocher in Mürtlingen (Württemberg).

gen, und Ripienisten oder Kapellisten, welche die Tuttistellen auszuführen hatten.

Die Kantate beginnt mit einem 13 Takte langen Vorspiel in A-dur, $\frac{6}{4}$ -Takt. Daran schließt sich im gleichen Zeitmaß die musikalische Ausführung des 4- bzw. 7-stimmigen Textes an. Nach 18 Takten geht die Komposition in den $\frac{4}{4}$ -Takt über (77 Takte) und wendet sich gegen den Schluß hin wieder zum $\frac{6}{4}$ -Takt (21 Takte). Die ganze Arbeit ist in primitiver Weise aufgebaut und nicht ohne musikalische Härten; die Koloratur ist oft steif und ungelentk; die Schlüsse sind mitunter gewaltsam und unmotiviert herbeigeführt; reichliche Verwendung von Sequenzen finden sich, aber doch ist die Arbeit nicht ganz ohne musikalische Feinheiten und kontrapunktische Schönheiten. Der machtvolle Schluß auf die Worte „aber gar lieblich“ in seiner breiten Gestaltung ist ohne Zweifel als ein musikalischer Höhepunkt anzusehen. Daß die vorliegenden Stimmen voller Fehler und Ungenauigkeiten sind, soll nur nebenbei vermerkt werden.

Über die Musikpflege um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts sind uns nur geringe Nachrichten übermittelt¹³⁾. Von 1683 bis 1691 führt der Präzeptor classicus Johann Bartholomäus Rüdiger die Musik. Ihm folgte Johann Heinrich Croneberger (1692—1694). Da er „wegen der Musik und deren Direktion sonderbare Mühe gehabt“, bat er um die den Directores musici früher schon von der Universität bewilligten 10 Achtel Korn, die einige Jahrzehnte später einen heftigen Streitgegenstand bildeten. Zu seiner Zeit, im Jahre 1693, meldete sich der gewesene fürstliche Glockenist Ludwig Heinrich Breithaupt bei dem Landgrafen und bat, ihn zu einem musikalischen Informator bei der Universität gnädigst zu bestellen. Der Landesfürst forderte am 13. September dieses Jahres die Universität zu einer berichtlichen Äußerung auf. Man hatte hier wenig Lust, dem Wunsche des Bittstellers zu willfahren. Man erinnerte daran, daß die Salarierung eines Musici dem Fisco academico bei den beschwerlichen Zeiten eine Last sei oder ganz unmöglich werde, wenn nicht der Landgraf ihm eine freie Wohnung nebst einem Zuschuß gäbe. Nur in diesem Falle sei zu hoffen, daß er dann auch, wenn er bei den Universitätsfeierlichkeiten spiele und Schüler zur Information bekomme, seinen Unterhalt haben werde. Allem Anschein nach ist aber aus dem Plan nichts geworden. Von 1698—1701

¹³⁾ Über „Gießener Hochzeitsbräuche“, 1695, und den Anteil, den der Gießener Stadtmusikus mit den Spielleuten daran nahm, siehe „Gießische Chronik“ 1919, Heft 5 u. 6. Seite 87 f.

führte der fünfte Präzeptor Moritz Daniel Soldan das Direktorium der Musik. Ihm folgte von 1701—1715 Johann Georg Rüdiger, der unterste Präzeptor, in der Leitung der ihm neben seinen Schuldiensten „obliegenden beschwerlichen Direktion der Musik.“ In seine Amtszeit fällt die feierliche Begehung der Jahrhundertwende und die Säkularfeier der Universität.

Das außergewöhnliche Fest des 100jährigen Bestehens der Alma mater Ludoviciana wurde in den Tagen des 17.—20. Oktober 1707 mit großem Pomp zu Gießen gefeiert. Den Landgrafen hatte man rechtzeitig zu den Feierlichkeiten eingeladen, aber er entschuldigte sich am 15. Oktober, daß er durch den Tod seiner Schwiegermutter in Trauer versetzt sei und daher nicht kommen könne. Mit seiner Vertretung beauftragte er den Erbprinzen Ludwig. Am Montag, den 17. Oktober gingen diesem die Studenten zum Empfang bis Klein-Linden entgegen. In ihrer Begleitung befand sich Prinz Franz Ernst von Hessen, der damals in Gießen studierte und zwei Jahre später Rektor magnificus zu Gießen wurde. Unter dem Vorantritt der Hanauischen Trompeter und Pauker hielt der Erbprinz am Nachmittag seinen Einzug in die Stadt. Am anderen Tage, Dienstag, den 18. Oktober, begaben sich die Musikanten früh morgens um 6 Uhr an ihre Plätze. Die fürstlichen Trompeter und Pauker standen auf dem Altan am Kollegium und warteten auf das Erscheinen der beiden Prinzen. Sobald diese sich der Ehrenpforte näherten, begannen die Hanauer mit einer Intrate. Beim Eintritt der Prinzen in den Festsaal spielte die Musik, bis alles seine Plätze eingenommen hatte. Dann hielt der Rektor der Universität seine Rede. Als dieselbe beendet war, wurde den Spielleuten ein Zeichen gegeben, und sie setzten ihre Musik fort. Noch ehe die ganze Festversammlung aus dem Kollegium ging, begaben sich die fürstlichen Musiker nach der Stadtkirche und nahmen auf der Orgel Aufstellung. Die Hanauer warteten unterdessen an der Ehrenpforte; als die ganze Prozession durch dieselbe schritt, ließen sie „sich lustig hören.“ Sobald die Prinzen das Kollegium verließen, mußten sie einen Augenblick inne halten und dann bei der Annäherung der beiden Prinzen mit ihrer Musik fortfahren. Hierauf begab sich die Musik ebenfalls nach der Kirche und stellte sich linker Hand der Kirchentüre bei dem Darmstädter Chor auf. Sobald die Fürstlichkeiten mit dem ganzen Zuge in die Kirche eintraten, begann die gesamte Musik wiederum zu spielen, bis alle Festteilnehmer sich rangiert hatten. Der Festgottesdienst begann.

Mit dem Liede „Komm heiliger Geist“ wurde derselbe eröffnet. Dann folgte „das geistreiche Lied“: „Reuch ein zu deinen Thoren.“ Nach der Verlesung eines kurzen Gebetes und des 138. Psalmes intonierten die beiden Kapellen eine gottesdienstliche Festmusik. Die Festgemeinde sang darauf das Lied „Liebster Jesu, wir sind hier.“ Es folgte sodann die Festpredigt. Nach derselben wurde das Te Deum laudamus, „Herr Gott, dich loben wir“, mit „2 Chor Trompeten und Pauken, so sich vor der Kirche rangieren“, angefangen. Zu gleicher Zeit mußte der Turmman auf dem Stadtturm ein Zeichen mit seiner Fahne geben, und die vor der Stadt aufgestellte Garnison löste eine Salve aus 100 Stücken. Bei den Worten „Heilig, heilig“ gaben die Geschütze und Bataillone vor der Stadt die 2. Salve. Hierauf wurde das Lied gesungen „Es wolle Gott uns gnädig sein“ und der Festgottesdienst mit dem Segen geschlossen.

Nach Beendigung des Ledeums hatten sich die beiden Musikchöre bereits an ihre Plätze begeben, die Darmstädter Musik nach dem Kollegium und die Hanauer an die Ehrenpforte. Nach dem Einzug des Erbprinzen, der natürlich wieder unter Musik geschah, blieben die beiden Kapellen nunmehr den ganzen Tag über beisammen. Im Kollegium wurde alsdann eine Oratio secularis gehalten und diese mit einer Musik beschlossen. Hierauf wurde „zum Essen gepaukt.“ Die 2 Paar Pauken blieben unten vor dem Hause stehen, im Saal aber wurde von den Musikanten „mit 2 Chören geblasen.“ Sobald der 2. Gang aufgetragen wurde, begaben sich 2 Trompeter oben in das fürstliche Tafelgemach an ein Fenster und gaben wohl acht, ob eine Gesundheit ausgebracht wurde. Wenn eine fürstliche Person trank, so mußten sie mit 2 Trompeten, wenn ein Gesandter trank, nur mit einer Trompete ein Zeichen zum Fenster hinaus zum Schießen geben. Trank aber eine andere Person eine Gesundheit, so war jemand bestellt, der bei Tag mit einer Serviette und bei Nacht mit einem Licht ein Zeichen geben mußte.

Am folgenden Tage, Mittwoch den 19. Oktober, wurden die Festlichkeiten wieder mit Musik und Glockengeläute eröffnet. Dann folgte der festliche Gang ins Auditorium mit Musik. Hier wurden die Promotionen vorgenommen und mit Musik eingeleitet und beschlossen. Dann ging man zur Mahlzeit. Am Abend brachten die Studenten den anwesenden Fürstlichkeiten, Gesandten und Deputierten eine feine Nachtmusik. Die Arie zur Serenade hatte Herr Wiegner komponiert. Der Text zu derselben ist noch vorhanden. Ein

Chorus „Erhebe die Stimmen, ermuntere die Seelen“ beginnt dieselbe und wechselt mit den allegorischen Gestalten des Mars, der Gassia und Phoebus ab. Die Solisten zu derselben, wie auch zu den kirchlichen Sologesängen, hatte man von auswärts kommen lassen, da in Gießen niemand zu finden war. Den Diskantisten ließ man von Frankfurt, den Altisten von Idstein und den Tenoristen von Hanau kommen. Zwei fremde Organisten waren auch zu dem Feste herangezogen worden. Um die Ordnung und Organisation des Festes hatte sich der adelige Regierungsrat und Kammerjunfer Hofmeister v. Kametshy eifrig bemüht. Die Sorge für den musikalischen Teil des Festes hatte der fürstliche Sekretarius Heß übernommen. Zum Teil hatte er die auswärtigen Musiker und Sänger herbeigeschafft. Er führte auch die Direktion der Musik.

Die Studenten hatten naturgemäß das seltene Ereignis im Leben der Hochschule auf ihre Art tüchtig mitgefeiert. Bereits im September hatten sie sich schon darum bemüht, daß ihnen auf ihre Kosten ein Chor Trompeter und Pauker gegeben wurde. Insgesamt waren etwa 37 Mann Musik bei dem Jubiläum anwesend: 6 darmstädtische Trompeter und Pauker mit 4 Pferden, 5 hanauische Trompeter und Pauker mit 5 Pferden, 6 berittene Hautboisten vom Schrautenbach'schen Regiment und 20 andere Musikanten, die wohl aus Gießen und den umliegenden Städten genommen waren. Drei Musiken mußte die Universität bezahlen. 250 fl. waren dazu bewilligt, doch waren die Professoren bald der Meinung, daß es nicht recht sei, daß so viele kostbare Musikanten nach Gießen kommen sollten. Die Studentenschaft bewilligte 50 fl. für die Musik zur Cerenade und stellte die Fackeln für den Zug.

Nach der Beendigung des Festes erhielten die Teilnehmer Andenken in Gestalt von Münzen. Es wurden unter anderen ausgeteilt: Je 1 Stück mit dem Bildnis des Erbprinzen an die beiden Kapellmeister von Frankfurt und Hanau, die 3 Solisten von Frankfurt, Hanau und Idstein, den Organisten Brücker und 2 Hautboisten von Hanau. Münzen mit der Inschrift „Pietate et Justitia“ erhielten die beiden Kapellmeister, sämtliche Solisten, der Organist Bender, 5 Hanauer Trompeter und 2 dortige Hautboisten. Der Musikus Ostheim, der von dem fürstlichen Hof zu Darmstadt nach Gießen beordert worden war, um die Stimmen zu den Festmusiken zu kopieren, bekam eine Belohnung in Geld.

Alle Einzelheiten des ersten Universitätsjubiläums lassen sich aus den vorhandenen Akten bis ins Kleinste hinein ersehen.

1711 wurde eine akademische Leichenfeier beim Tode Kaiser Josephs I. abgehalten. 1717 feierte man das 200jährige Gedächtnis der Einführung der Reformation und 1730 das Andenken an die Augsburgische Konfession.

Die Gießener Stadtkirche befand sich damals schon in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Auch das Orgelwerk in derselben war höchst mangelhaft und wenig brauchbar. Dieser Umstand mußte sich naturgemäß bei Aufführungen von Kirchenmusiken unangenehm bemerkbar machen. Man sann daher auf eine Besserung der bestehenden Verhältnisse. Gleichzeitig war auch die Orgel in der Burgkirche nicht in der besten Verfassung. Der Organist an dieser Kirche, der Perückenmacher Johann Kaspar Müller zu Gießen, kam deswegen darum ein, zum Besten dieser Orgel eine Perückenlotterie veranstalten zu dürfen. Unterm 16. März 1714 erhielt er auch die landesherrliche Genehmigung hierzu. 95 Gewinne an Allongerperücken und 123 Gewinne an spanischen naturell Kurz- und Sommerperücken bei 455 bzw. 377 Rieten hatte er vorgesehen. Als Müller im nächsten Jahre wiederum um Genehmigung einer solchen Lotterie einkam, wurde ihm sein Gesuch abgeschlagen, da man überzeugt war, daß er bei diesem Handel doch nur seinen eigenen Vorteil gesucht hatte. Müller hatte aber inzwischen mit dem Vertrieb seiner Lose angefangen und konnte es nun erleben, daß er seine Lotterie einstellen mußte. Bürgermeister und Stadtrat zu Gießen hatten nämlich inzwischen im Jahre 1714 ebenfalls um Genehmigung einer Lotterie zum Aufbau einer neuen Kirche, bzw. zur Erweiterung der Stadtkirche nachgesucht. Da diese Lotterie auch die landesherrliche Genehmigung erhielt, so konnte sich des Organisten Lotterieveranstaltung nur als hinderlich erweisen.

Die baulichen Zustände in der Stadtkirche waren, wie bereits erwähnt, nicht die besten. An vielen Stellen derselben war es so dunkel, daß man am hellen, lichten Tage nicht einmal in einem Buche lesen konnte. Die Emporen für die Schüler und Studenten waren so klein und winkelig, daß nur für wenige Menschen Platz darauf war. Kein Wunder, daß von der übermütigen Jugend bei jeder Gelegenheit Anzug in der Kirche getrieben wurde. Das Benehmen der Studenten in der Kirche gab 1732 Anlaß zu heftigen Klagen. Man warf ihnen vor, daß sie unter der Predigt durch Zeitunglesen, Winken und Diskurrieren mit den Frauenzimmern, unnötiges Ein- und Auslaufen usw. den Gottesdienst störten. Ein Erlaß wider das ungefitete Gebahren der Studenten in der Kirche

am 16. Juni 1732 war deshalb die Folge. Das Benehmen der Studenten auf der Straße war in den Jahren 1732 und 1733 ebenfalls nicht von bester Art. Insbesondere waren es die üblichen Serenaden, die den Anlaß zu allerlei Möttern gaben. Schon im Jahre 1720 war über das ungebührliche, laute Nachtmusizieren lebhaft geklagt worden. Eine Erlaubnis dazu holten die Musensöhne bei den maßgeblichen Stellen natürlich nicht ein. Am 14. Juli 1732 wurde deshalb verfügt, daß abends nach 10 Uhr keine Nachtmusik mehr stattfinden dürfe. Am 26. Januar 1733 erneuerte man das Verbot und untersagte gleichzeitig den Gebrauch brennender Fackeln während dieser Serenaden.

Die Zeit von 1734—1820.

Das Jahr 1734 brachte im musikalischen Leben der Stadt Gießen eine wichtige Neuerung. Am 9. August 1734 ernannte der Landgraf den Musikus Christoph Bieler aus Mühlhausen in Thüringen zum Director musicus in der Stadt Gießen¹⁴⁾. Bis dahin hatte der fünfte Präzeptor Johann Georg Reitz (1729—1738) das Direktorium der Musik in Kirchen und Schulen geführt. Nach dem Annahmedekret¹⁵⁾ hatte der neue Musikdirektor nicht nur die Leitung der gesamten Kirchenmusik zu übernehmen, sondern er sollte auch bei akademischen Feierlichkeiten an der Universität den Dirigentenstab führen, auch war ihm die musikalische Information der Pädagogschüler übertragen. Mit dieser Ernennung war zum erstenmal mit dem herkömmlichen Brauch, wonach der unterste Präzeptor am Pädagogium die Musik in Kirche und Schule zu leiten hatte, gebrochen worden. Die Vereinigung der drei Aufgaben in einer Person hätte, wie man annehmen sollte, dem musikalischen Leben der Universitätsstadt zum Segen gereichen können. Dies wäre der Fall gewesen, wenn man in der Wahl des Musikdirektors die geeignete, brauchbare Persönlichkeit gefunden hätte. Die Folgezeit aber lehrte, daß man einen Mißgriff begangen hatte.

Als Bieler seinen Dienst zu Gießen antrat, befanden sich Kirchenmusik und Kirchengesang in einem höchst schlechten Zustand. Dies war ja auch der Grund, weshalb man ihn annahm. Man wollte

¹⁴⁾ Bieler scheint sich vorher in Schmalkalden aufgehalten zu haben. Am 16. August 1734 hat er um eine Unterstützung von 20 Reichstalern, damit er seine dort wohnende Frau mit 3 Kindern abholen könne. 12 fl. wurden ihm zu diesem Zwecke bewilligt.

¹⁵⁾ Beilage III.

durch Gewinnung eines tüchtigen Musikdirektors der verfallenen Musikpflege zu Gießen wieder auf die Beine helfen. Die alten, in Gießen so geschätzten Stipendiatenmusiken waren längst in Verfall geraten, und so war Vieler bei seinem Auftreten in Gießen zunächst auf die Unterstützung der Schulchoristen am Pädagogium angewiesen. Als er sich deren Mitwirkung durch eigene Schuld verschertzt hatte, geriet er in Verlegenheit. Mit Mitgliedern seiner Familie und bekannten Musikern suchte er die Musiken aufrecht zu erhalten. Er selbst komponierte eigene Kirchenmusiken und sang auch selber im Gottesdienste Solopartien. Aber damit war der musikalische Bedarf nicht gedeckt.

Am 11. Dezember 1735 wandte er sich deshalb mit einem Vorschlag an den Landgrafen. Er wies auf die zu Zeiten des Professors Nilian Rudrauff in Gießen bestehenden Stipendiatenmusiken und die damals bestehenden Gesetze, welche die Stipendiaten zur Teilnahme an der Kirchenmusik verpflichteten, hin und glaubte mit Hilfe des Landesherrn die Stipendiatenmusiken wieder in Gang bringen zu können. Wenn von den 30 bis 40 Stipendiaten zu Gießen, so meinte er, nur 8—10 zur Vokal- oder Instrumentalmusik zu haben seien, so könne dem Verfall der Gießener Kirchenmusik vorgebeugt werden. Er hatte jedoch mit seinem Vorschlag anscheinend kein großes Glück, zudem war er auch gar nicht die geeignete Persönlichkeit, die fähig gewesen wäre, das Musikleben in der Universitätsstadt wieder in Fluß zu bringen.

Im Späthommer des Jahres 1735 geriet Vieler mit dem Pädagogiarchen Benner in einen hitzigen Streit. Die Ursache war folgende.

Am Freitag, den 19. August 1735 war der sogenannte monatliche Bußtag, an welchem die Schüler schulfrei hatten. Den folgenden Samstag hätte Vieler eine Musikstunde im Pädagogium zu halten gehabt. Diese verlegte er nun auf den Mittwoch, da er verreisen wollte. Die Verlegung der Stunde hatte er den übrigen Schülern durch den Präseften des Chores, Koeder, und die beiden Pädagogschüler Schaum und Euler am Dienstag zuvor mitteilen lassen. Als er Mittwoch mittags um 2 Uhr zum Pädagogium kam, traf er unter der Türe die beiden Präzeptoren Reiß und Fabricius, die ihn fragten, ob er jetzt noch arbeiten wolle. Er bejahte die Frage und begab sich in die Schule. Zu seiner Überraschung fand er aber nur 3 bis 4 Choristen anwesend; die übrigen hatten es vorgezogen, den Mittwochnachmittag nach Güttdünken zu verleben. Daraufhin

ging er zu dem Pädagogiarchen Benner und beklagte sich über das Verhalten der Knaben. Auch brachte er andere Beschwerden über ihre Disziplinlosigkeit vor. Zugleich erwähnte er, daß er die Absicht habe, zu verreisen. Der Pädagogiarch fragte ihn darauf, wohin er wolle. Vieler verweigerte darüber die Auskunft und meinte, darüber sei er niemanden Rechenschaft schuldig.

Es kam zu Meinungsverschiedenheiten, und Vieler beschwerte sich bei dem Rektor. Dieser forderte in einem Rundschreiben die einzelnen Professoren auf, ihre Meinung zu dem Falle zu äußern. Auch der Pädagogiarch Benner sandte einen Bericht ein. Dieser erklärte, Vieler habe inzwischen schriftlich um Urlaub nachgesucht¹⁶⁾, soweit es aber das Pädagogium angehe, habe er ihm denselben verweigert. Vieler sei nun ohne Genehmigung abgereist und einfach 3 Wochen fortgeblieben. Seine Meinung gehe dahin, dem Vieler etwas von seiner Universitätsbesoldung abzuziehen. Dieser Fall blieb leider nicht vereinzelt, sondern wir werden noch sehen, wie Vieler mit Urlaubsgesuchen später geradezu einen Mißbrauch trieb. Die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung seiner Dienstpflichten lag ihm nicht allzu sehr am Herzen. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß man dem kränklichen und leichtgereizten Manne auch in mancher Hinsicht Unrecht tat.

Es waren üble Zustände, die nach einer baldigen Änderung dringend verlangten. Wohl hätte man Vieler schon längst gerne vom Pädagogium entfernt, aber mit dieser Lösung wäre eine Kürzung seiner ohnedies kargen Besoldung verbunden gewesen. Schließlich konnte man jedoch gar nicht anders. Vieler selbst tat den ersten Schritt, um aus dieser ganz unmöglichen Lage zu kommen. Er gab die musikalische Information am Pädagogium auf, und einer der Präzeptoren übernahm seine Dienste. Der Verlust seiner Besoldung, den er sich doch selbst zuzuschreiben hatte, bildete in der Folgezeit einen Hauptgegenstand seiner Beschwerden.

Am 25. Juli 1736 war der Rektor magnificus Johann Melchior Verdries, Professor der Medizin zu Gießen, gestorben. Die Universität beschloß, den Beerdigungsakt mit besonderer Feierlichkeit zu begehen¹⁷⁾. Vieler wurde dabei aufgefordert, die erforderliche Musik zu stellen. Er komponierte deshalb eine besondere Trauermusik, wofür ihm 6 Reichstaler ausbezahlt wurden..

¹⁶⁾ Nach seiner eigenen Angabe hatte er „ein Billet mit zitternden Händen“ abgeschickt.

¹⁷⁾ Vgl. R. Wader im Arch. f. Hess. Gesch. N.F. 5 (1907) S. 378 ff.

Die Leichenfeier vollzog sich in folgender Gestalt: Morgens 10 Uhr fand eine Leichenparade statt. Sobald sich der Leichenkondukt versammelt hatte, wurde vor dem Kollegium ein Trauergesang der Choristen gesungen: „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen.“ Als sich der Leichenzug in Bewegung setzte, spielte die Musik eine Trauerweise. Über die Straße sollte gesungen werden: „Alle Menschen müssen sterben“, „Ich hab' mein Sach' Gott heimgestellt“ und „O Jesu, Geist mein's Lebens Licht“. Der Trauerzug bewegte sich nach der Kirche, wo Superintendent Liebknecht die Trauerrede hielt. Vor der Predigt wurde gesungen „Jesum, meine Zuversicht“, worauf unmittelbar eine Trauermusik folgte. Nach derselben sollte Bieler die ihm vorgeschriebenen Kantate, die eine Gleichheit mit dem Liede „Nun laffet uns den Leib begraben“ haben sollte, absingen. Dann nahm die Beerdigung ihren weiteren Verlauf.

Zur Akkompagnierung der Trauer- und Leichenmusik waren der Mag. und Organist Wagner und der Stadtmusikus Faulstich dem Musikdirektor behilflich. Im Oktober 1736 mußte Bieler wiederum anlässlich eines festlichen Aktes bei der Universität eine Musik stellen. Man forderte ihn auf, seine Hilfskräfte nahmhaft zu machen. Er antwortete darauf, daß er mit 3—4 Pädagogschülern auszukommen gedenke, die übrigen Hilfskräfte wolle er, wenn es auf eine kleine Menage nicht ankomme, selber stellen.

Am 17. und 18. Februar 1738 feierte man das 50jährige Regierungsjubiläum des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen. Bei dieser Gelegenheit wurde von den Studenten eine Musik veranstaltet, und die Professoren und ihre Frauen hörten zu. Bieler wurde anlässlich dieses Jubiläums auch von auswärts als Sachverständiger angerufen. Die Alsfelder Musikanten waren damals mit dem dortigen Präzeptor Johannes Goetz, der die Festmusik komponiert hatte, in einen Streit geraten, weil sie behauptet hatten, daß Goetz „das musikalische Stück, die Komposition, von einem andern Stück genommen und die vorgeschriebenen Texte darunter gesetzt, auch die Stimme der Pauken und Repetierzeichen nicht kunstmäßig verfertigt“ habe. Bieler stellte sich in seinem Gutachten auf die Seite der Alsfelder Mitglieder des dortigen Collegium musicum¹⁸⁾.

Im November des Jahres 1737 finden wir Bieler wieder in einen heftigen Streit verwickelt, der sich nahezu zehn Jahre hinzog.

¹⁸⁾ Vgl. Dotter, R., „Das Collegium musicum zu Alsfeld“, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld. I. Reihe Nr. 11. Seite 11—15.

In seinem Annahmedekret vom 9. August 1734 waren ihm 6 Klafter Holz, halb Buchen und halb Eichen, zugesprochen worden. Bieler hatte aber kurz nach seiner Annahme mit dem Räte der Stadt einen Vergleich abgeschlossen und sich den Wert des Holzes in Geld vergüten lassen. Inzwischen waren die Holzpreise erheblich gestiegen, und Bieler hatte des Abkommens wegen Reue. Er wandte sich deshalb an den Landgrafen und verlangte, daß ihm, seinem Dekrete gemäß, die 6 Klafter Holz wieder in Natura geliefert werden sollten. Der Stadtrat lehnte natürlich dieses Ansinnen ab und berief sich auf den geschlossenen Vergleich. Trotzdem verfocht Bieler sein Ansinnen mit zäher Hartnäckigkeit. Es kam sogar dazu, daß er den getroffenen Vergleich leugnete. Aber die Quittungen mit seiner Unterschrift sprachen gegen ihn. Der Stadtrat hob unter anderem hervor, daß keiner der Gießener Beamten, weder der Superintendent noch der Stadtsyndikus oder der Stadtpfarrer mehr als 2—3¹/₂ Klafter Holz bekämen. Außerdem erklärte er, der Gießener Stadtwald könne keine weiteren Eingriffe in seinen Bestand vertragen. Sie könnten es nicht verantworten, daß „von dem sogenannten Gießener Kleinod nach und nach so ansehnliche Preisen abgenommen“ werden sollten, zumal, wenn es sich um einen Bedienten handele, der mit der Stadt in keiner Konnexion stünde. Die Präzeptoren an der Schule, welche den Choral so gut und noch besser als der Bieler sängen, wenn sie nur wollten, seien aber leider so insolent geworden, daß sie sich schämten vor den Pult zu treten. Mit dieser Erklärung gaben sie kund, daß sie mit des Kantors Diensten nicht zufrieden waren¹⁹⁾. Bieler dagegen erklärte, daß er mitunter genötigt sei, eine Kantate zu komponieren, die ein bis zwei Buch Papier stark sei, und daß er zu diesem Zwecke eine eigene Stube heizen müsse, wozu er die bewilligten 6 Klafter Holz unbedingt nötig habe. Seine Besoldung sei so schlecht, daß er mit den armen Seinigen im Elend verderben und verschmachten müsse. Tatsächlich war die Bezahlung des Musikdirektors äußerst gering. Sie betrug 125 fl. an barem Geld und die Entschädigung für das Holz in Höhe von 14 fl. Damit sollte er eine Familie von mehreren Köpfen ernähren. Gelegenheit zu Nebenverdiensten war, nach seiner Angabe, nur in geringem Maße vorhanden. Da Bieler's Besuch im April 1739 abge-

¹⁹⁾ Als sich Bieler am 6. März 1742 um die durch den Tod des Organisten Wagner freigewordene Organistenstelle bewarb, übertrug man sie ihm nicht, obwohl er empfehlend hervorhob, daß seine Kinder ohnedies bei den Kirchenmusiken den Generalbaß spielen müßten.

schlagen wurde, beruhigte er sich zunächst. Wenige Jahre danach griff er die Angelegenheit aber wieder auf.

Ehe aber dieser Fall eintrat, geriet er wiederum in einen anderen hitzigen Streit. Bereits im Jahre 1735 kurze Zeit nach seinem Amtsantritt, war er, wie bereits früher erwähnt, mit dem Pädagogiarchen Benner des Urlaubs wegen, in Zanf geraten. Seine ungebührlich langen Urlaubsreisen, die er alljährlich vornahm, und die Art und Weise, wie er die Güte des landgräflichen Hofes mißbrauchte, brachten ihn auch bald in Konflikt mit den Präzeptoren an der Stadtschule.

Im Juni des Jahres 1739 bat er den Landgrafen um einen Urlaub von einigen Monaten, um seine noch lebende Mutter und Schwester in seinem Vaterlande besuchen zu können. Zugleich betonte er die Notwendigkeit, seine angegriffene Gesundheit wiederherstellen zu müssen. Der Fürst bewilligte ihm einen Urlaub von 2 Monaten. Im folgenden Jahre kam er gleich mit einer Bitte um 6 Monate Urlaub. Im Vorjahre, so führte er an, habe er wegen seiner verkümmerten Befoldung von dem Urlaub keinen Gebrauch machen können, nun wolle er aber eine Brunnenkur in seiner Heimat durchmachen. Da um diese Zeit Landesträuer war, wo nicht öffentlich musiziert werden konnte, genehmigte man auch sein Gesuch. Kurz zuvor, am 17. Mai 1740, hatte er sich aber noch eine landgräfliche Bestätigung seines Dekretes vom Jahre 1734 zu erwirken gewußt. 1742, also zwei Jahre später, kam er wieder um einen Urlaub von 4—5 Monaten ein, der ihm auch bewilligt wurde, doch sollte er Vorseege treffen, daß die ihm anvertraute Musik keinen Schaden nehmen könnte. Bieler machte sich aber darum wenig Sorge. Obwohl er wieder die beabsichtigte Brunnenkur vorgeschützt hatte, machte er davon keinen Gebrauch, sondern er trieb sich zu Hause herum. Im nächsten Jahre, 1743, bat er abermals um 5—6 Monate Urlaub. Dabei betonte er, es sei ihm im vorigen Jahre nicht möglich gewesen, den Urlaub auszunutzen, da er an seinem Salario verkürzt und gekümmert worden sei. Der Urlaub wurde ihm wieder genehmigt, aber Bieler blieb zu Hause. Diesmal entschuldigte er sich damit, der Urlaub sei ihm so spät genehmigt worden, daß er nunmehr, am 30. Juli, keine Brunnenkur mehr habe machen können. Daher kam er mit einem neuen Gesuche, man möge ihm den Urlaub für das nächste Frühjahr mit 6 Monaten zu Gute halten. Während seines Fehlens mußten ihn stets die Präzeptoren an der Stadtschule vertreten, ohne daß sie eine Entschädigung dafür

bekamen. Als daher Bieler 1743 wieder um Urlaub eingekommen war, war diesen die Sache doch zu bunt, und sie wandten sich beschwerdeführend an den Landgrafen. Der Präzeptor primarius Johann Friedrich Caspari griff die Angelegenheit auf und reichte am 20. August 1743 eine Beschwerde ein. Der Beschwerdeführer hob hervor, daß der Musikdirektor dekretgemäß verpflichtet sei, die Führung des Chorales bei den Sonn-, Feiertags- und Donnerstagspredigten zu führen, daß er aber weder etwas Neues komponiert, noch selten in der Kirche musiziert habe. Trotzdem habe Bieler seither die 10 Achtel Korn, die früher den Präzeptoren zugestanden, als ein Accidenz für seine musikalische Tätigkeit bezogen. Seit zwei Jahren habe er nur einmal Sonntags gesungen, dann sei er einmal neun Monate weggeblieben. Eines Tages habe er dem Beschwerdeführer einfach einen Zettel geschickt mit den Worten: „Hiermit will ich den Choralgesang auf Sie niederlegen“. Dann habe er mit seinen nur simulierten Krankheiten in der Nachbarschaft herumdagieret; die Präzeptoren müßten nun während seines Fehlens die Arbeit leisten, ohne etwas dafür zu erhalten. Man könne aber niemanden zumuten, für einen andern Dienste umsonst zu leisten. Die Bitte der Beschwerdeführer ging dahin, den Bieler anzuweisen, daß er seines Amtes warte und sein unnützes Herumlaufen einstelle.

Bieler versuchte sich am 20. November 1743 vor dem Landgrafen zu rechtfertigen. Die Präzeptoren, so schreibt er, hätten ihn falsch beschuldigt. So lange man zurückdenken könne, sei es Sitte gewesen, daß die Präzeptoren den Gesang in der Kirche geführt hätten. In der Musik aber seien die Präzeptoren Caspari und Koch nicht auf der Höhe, noch weniger aber im Accompagnieren. Er habe sich deshalb auf Zureden des sel. Dr. Rambach entschlossen, das Choralgesang in der Kirche sonntäglich zweimal zu übernehmen. Dafür bekäme er nicht einen roten Heller. Mithin liege klar, daß er zwar ihre Besoldung, sie aber nicht seinen magern Bissen Brot verdienen helfen müßten. Wenn sie ihn also während seiner Abwesenheit zu vertreten genötigt gewesen wären, so täten sie weiter nichts als die ihnen von Alters her zukommende Schuldigkeit; außerdem habe er behördlichen Urlaub und sei zudem krank.

In einem Bericht vom 12. November 1743 nahm das Gießener Konsistorium zu der Angelegenheit Stellung. Die Beschwerde des Präzeptors Caspari wurde als vollkommen berechtigt anerkannt und dabei betont, daß Bieler die fürstliche Gnade mißbrauche. Die gewissenlose Versäumnis seines Amtes, seine unnötigen ExcurSIONen,

und sein Müßiggang, der sich auf ganze halbe Jahre erstreckte, so hob die Behörde hervor, verdiene die schärfste Verurteilung; man könne den Präzeptoren nicht zumuten, daß sie für den unfleißigen Mann umsonst vicarieren sollten. Die Darmstädter Kanzlei, welche die Vorgänge nicht so genau kannte und beobachten konnte, meinte zwar, es müsse wohl ein Mißverständnis unterlaufen sein. Was der Bieler in seinem Memorial anführe, scheine wahr zu sein, es müsse denn inzwischen eine Veränderung vorgegangen sein; der Mann sei „eben selbstn etwas eigen und unteutsch“.

Am 28. November 1743 verfügte das fürstliche Konsistorium zu Darmstadt in der Sache, daß Bieler, da er im Unrecht sei, sich mit den Beschwerdeführern wegen des von diesen öfters versehenen Dienstes in Güte abfinden solle. Gleichzeitig wurde ihm eröffnet, daß er sich des „Ein- und Herlaufens entmüßigen und seine Funktion bei Vermeidung der Dimission fleißiger annehmen solle.“ Bieler beruhigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht. In einem demütigen und wehleidigen, mit Bibelsprüchen reich durchtränkten Gesuch wandte er sich noch einmal an den Landgrafen. Die Entscheidung vom 13. Januar 1744 war die gleiche wie diejenige vom November 1743. „Der ausschweifende Supplikant“ wurde mit Nachdruck in die gehörigen Schranken verwiesen. Mit dieser Verfügung war aber der strittige Vorfall immer noch nicht aus der Welt geschafft. Im Verlaufe des Streites hatte die Behörde, um die Präzeptoren an der Stadtschule für ihre Mühe zu entschädigen, einen Arrest auf einen Besoldungsteil des Bieler gelegt, der ihn natürlich empfindlich treffen mußte. Die Darmstädter Behörde, die mangels einer richtigen Einsicht in die Akten in der ganzen Sache nicht recht klar sah, verwechselte die Stadtschul-Präzeptoren mit den Lehrern an dem Pädagogium und fragte deshalb am 24. Januar 1744 noch einmal in Gießen an, was denn Bieler mit den Praeceptores classici in dieser Sache eigentlich zu schicken habe; soviel man aus den Akten ersehe, habe Bieler mit den Choristen doch nichts mehr zu tun, weshalb er auch seinerzeit die üblichen 10 Achtel Kornbestallung habe zurücklassen müssen. Auf diese Anfrage antwortete die Universität am 7. März 1744, daß Bieler allerdings mit den Choristen und dem von denselben auf der Straße wöchentlich zu verrichtenden Gesänge nichts mehr zu schaffen habe, sondern es handele sich um die Direktion des Gesanges in den Sonn- und Donnerstagspredigten, die ihm durch sein Dekret auferlegt sei. Dieser Gesang sei wohl vorher von den Stadtschulpräzeptoren geführt worden, aber diese hätten

denſelben dermaßen elend ausgeübt, daß jederzeit zum größten Mißfallen der Anweſenden eine ſchändliche Diſharmonie geherrſcht habe. Aus dieſem Grunde habe man, gerade um den Mißſtänden abzuhelfen, ſeinerzeit den Director musices angenommen und ihm dieſe Verpflichtung durch dekretmäßige Anſtellung auferlegt. In gleichem Sinne äußerte ſich auch der Geheime Rat und das Konſiſtorium zu Gießen. „Der unruhige und überall extravagirende Querulant“, ſo heißt es, ſehe die Vertretung nicht als eine Gefälligkeit, ſondern als eine Schuldigkeit an. Vieler wandte ſich vier Wochen ſpäter wieder an den Landgrafen. Er habe, ſo klagt er, in den zehn Jahren ſeiner Wirkſamkeit keine 10 Heller vor ſich gebracht, wohl aber 200 fl. und ſeinen Notpfennig zugeſetzt. Die Präzeptoren möchten am liebſten ſein wenigſes Salarium auch noch an ſich bringen und „um ſein Gewand das Loſ werfen“. Seine Beſoldung gibt er folgendermaßen an:

- 50 fl. aus der Diſpenſationskaſſe,
- 14 fl. für 6 Maſter Brennholz,
- 50 fl. aus dem geiſtlichen Landkaſten,
- 15 fl. aus den Univerſitätsgefällen,
- 10 fl. aus dem Kirchenkaſten zu Gießen.

zuſ. 139 fl., 6 Malter Korn und ebenſoviel Gerſte.

In Gießen, ſo klagt Vieler weiter, ſei auch wegen ſchwacher Frequenz der Akademie mit muſikaliſcher Information nichts zu verdienen, ſodaß er genötigt ſei, bisweilen außerhalb bei fürſtlichen und gräflichen Höfen mit ſeiner Muſik etwas zu erwerben. Am 23. April 1744 berichtete das fürſtliche Konſiſtorium zu Darmſtadt an den Landgrafen, daß die Präzeptoren zu Gießen gerechte Urſache hätten, ſich über Vielerſ Unfleiß und halbjähriges Ausſchweifen zu beklagen. Vieler ſei ein Menſch, der „ſich unter einige Subordination nicht begeben“ könne und ſeine Beſoldung mit Müßiggehen und Simulieren ſeines ſchwächlichen Geſundheitszuſtandes verdienen wolle. Gleichzeitig wurde ihm mit Entlaſſung gedroht, falls er ſich nicht beſſere, auch wurde ihm der bereits für dieſes Frühjahrs zugeſagte Urlaub von 6 Monaten entzogen. Ferner ſollte ſich Vieler innerhalb einer Friſt von 14 Tagen neu verantworten. Am 11. Juli 1744, alſo faſt ein Vierteljahr ſpäter, kam er dieſem Befehle nach. Er entſchuldigte ſich damit, die Aufforderung ſei ihm zu ſpät zugegangen, auch habe er am 1. Juli mit Arbeit anläßlich der Verleſung der akademiſchen Geſetze zu tun gehabt. Außerdem hätte er

auf Befehl des Giessener Konsistoriums eine neue Orgel zu Rodheim bei Nidda besichtigen und intonieren müssen. Er wolle aber dem Befehl, sich zu verantworten, demnächst nachkommen. Einen Monat später bequeme er sich endlich dazu, sein Schreiben einzureichen. In diesem gab er lediglich an, die Klagen der Präzeptoren seien ihm nicht schriftlich zugestellt worden, er habe „sich deshalb ad Acta erklärt“. Am 27. August 1744 kam wiederum ein landgräflicher Befehl an das Konsistorium zu Gießen, den Bieler zu vernehmen und darnach Bericht zu erstatten. Nur der übergroßen Rücksicht, die man gegen ihn übte, und der beispiellosen Geduld der Behörden verdankte er es, daß man nicht mit aller Schärfe gegen ihn vorging.

Raum war diese unerquickliche Sache einigermaßen aus der Welt geschafft, da griff Bieler den bekannten Holzstreit aus dem Jahre 1738/39 wieder auf. Am 15. Juni 1746 wandte er sich mit einem umfangreichen Gesuch, dem er eine Abschrift seines Dekretes vom Jahre 1734 beifügte, an den Landgrafen. Er sagt darin, daß er während seines 12jährigen Aufenthaltes in Gießen gehäßt, geneidet, verleumdet und an seinem Salario gekürzt worden sei. Den Hauptgegenstand seines Gesuches bildeten wieder jene 6 Klafter Holz, für die ihm vertragsmäßig 14 fl. entrichtet wurden. Der Holzpreis war inzwischen so gestiegen, daß Bieler für diese Summe nur noch 2 Klafter kaufen konnte. Er versuchte deshalb, eine höhere Bezahlung an Stelle der bewußten 6 Klafter Brennholz zu erlangen. Auch die in seinem Besoldungsdekret erwähnten 10 Achtel Korn, die ihm entzogen worden waren, als er die musikalische Information am Pädagogium niedergelegt hatte, hatten es ihm wieder angetan. Um Wiedererstattung derselben bemühte er sich ebenfalls. Gleichzeitig bat er um die Erlaubnis, außerhalb Giessens ein Accidenz mit Orgelreparaturen oder mit Musik suchen zu dürfen. Am 12. September 1746 wurden seine sämtlichen Bitten abgeschlagen. Bieler wandte sich mit einem neuen Gesuch am 5. April 1747 an den Landesfürsten. Auch dieses wurde am 13. April abgelehnt, und er ein für allemal zur Ruhe verwiesen. Trotzdem kam er am 4. Oktober 1747 wieder mit einem gleichen dritten Gesuch in dieser Angelegenheit. Am 18. Oktober erfolgte die Schlußentscheidung. Unter Hinweis auf die früheren Verfügungen wurde abermals alles abgelehnt und ihm zugleich bedeutet, daß „er uns und unsere Collegia mit seinen ohnbezugten petitis weiters nicht behelligen solle.“

Bieler erlebte noch die zum Gedächtnis an die vor 100 Jahren erfolgte Erneuerung der Universität angerichtete Feier, die aber we-

gen finanzieller Schwierigkeiten am 15. Mai 1750 nur in bescheidenem Rahmen gefeiert wurde. Bald danach wurde er krank. Über ein halbes Jahr lag er an Sעתica krank danieder. Kurz vor seinem Tode komponierte er noch eine Kantate zu Ehren des Landgrafen, die er diesem zu einer Aufführung zur Verfügung stellte. Gleichzeitig bat er am 15. April 1751 für seinen ältesten Sohn Johann Christoph um die Nachfolge im Amt. Wenige Tage danach ereilte ihn der Tod.

Christoph Bieler, der erste amtlich bestellte Director musicus für Universität, Pädagogium und Kirchenmusik, war eine undisziplinierte Kraft von guter mittlerer Begabung, eine sensible Musikersnatur, die überall in ihrer Umgebung Feinde witterte und daher immer in Kampfstimmung lebte. Mangelnder Fleiß und geringes Pflichtbewußtsein waren seine üblen Schattenseiten. Die äußerst geringe Besoldung und das mangelnde Verständnis für die Aufgaben, die er hätte erfüllen sollen, erschwerten ihm allerdings seine Tätigkeit von vornherein. Wandte er sich mit einer Bitte irgendwelcher Art an die Universität oder den Stadtrat, so wollten beide „in keinem Konnex mit ihm stehen“ und machten ihm Schwierigkeiten. Dieser Umstand mochte den fränklichen Mann allerdings auch in eine nicht ganz unberechtigte Wut versetzt haben. Das Verständnis für den hohen erzieherischen Wert der Musik und die Bedeutung derselben gingen der gelehrten Welt sowohl wie den Stadtvätern, die immer nur ängstlich auf ihren „Fiscus“ bedacht waren, völlig ab. An ein gedeihliches Zusammenarbeiten und eine segensbringende Pflege der edlen Musica war unter diesen Umständen nicht zu denken.

Um die Nachfolge im Amt bewarb sich Bieler's ältester Sohn, der Studiosus und Musicus Johann Christoph Bieler. Der Vater Bieler hatte sich noch zu Lebzeiten um die Nachfolge für seinen Sohn bemüht. Es war ihm aber damals gesagt worden, daß fortan keine Erbspektanz-Dekrete mehr ausgestellt werden sollten. Am 13. Mai 1751 wandte sich Bieler an den Landgrafen mit der Bitte, ihm nunmehr das Amt nach des Vaters Tod zu übertragen. Das fürstliche Konsistorium zu Gießen unterstützte diese Bitte, da Bieler ein Mann von stiller Lebensart sei und die nötige Kapazität besitze. In Anbetracht seiner eigenen wie seiner armen Mutter und Schwester Dürftigkeit sei ihm die Stelle auch sehr wohl zu gönnen. Dabei wurde auch hervorgehoben, daß die seinerzeit für den Musikdirektor ausgesetzte Besoldung eine von dem Landgrafen geschaffene Neuerung sei, und daß es deshalb nur von der fürstlichen Gnade abhängen, ob dem Gesuch zu willfahren sei oder nicht. Die Bieler'sche

Besoldung wird mit 125 fl. an Geld angegeben, nebst 10 Achtel Korn aus den Universitätsgefällen wegen musikalischer Information im Pädagogium, 6 Malter Korn aus der fürstlichen Kellerei, 6 Malter Gerste und 6 Klafter Brennholz, halb Buchen und halb Eichen aus dem Gießener Stadtwald. Weil aber die musikalische Information an dem Pädagogium keinen Bestand gehabt hatte, so waren die Dinge kurz nach des alten Bieler's Annahme wieder auf den vorigen Stand gesetzt worden, d. h. die Führung der Musik war, wie früher, dem fünften Präzeptor übertragen worden, wofür er die in der Besoldungsnote ausgeworfenen 10 Achtel Korn zu genießen hatte. Daß der Gießener Stadtrat sich zur Lieferung der dekretmäßig festgesetzten 6 Klafter Holz niemals verstanden hatte, wurde in dem Gutachten besonders hervorgehoben. Für diese Besoldung sollte der Musikdirektor die vorkommenden Kirchenmusiken und die bei akademischen Solennitäten vorkommenden Festmusiken dirigieren, ferner in den Sonn- und Festtags-, sowie Donnerstagspredigten, die der Superintendent abhielt, in der Kirche den Choral führen helfen.

Das fürstliche Konsistorium zu Darmstadt war der Ansicht, daß zwar „wegen der Universität ein tüchtiges Subjektum zur Dirigierung der Musik erforderlich“ sei, daß man aber den Gedanken erwägen solle, ob es nicht möglich sei, diese Funktion mit einer Präzeptoratsstelle am Pädagogium zu vereinigen. Diesem Vorschlag stand das Bedenken gegenüber, daß die Präzeptoren am Pädagogium wohl schwerlich die erforderliche Zeit und Fähigkeit zur Übernahme dieses Amtes hätten. Die Universität sollte darüber gehört werden. Bieler wandte sich nochmals an den Landgrafen und überreichte „persönlich mittels eines Fußfalles“ sein Gesuch. Der Fürst entließ ihn mit der Zusage, daß er getrost nach Hause gehen und seinen Dienst weiter verrichten solle; man werde seinen Wunsch erfüllen.

Am 1. September 1751 reichte der Pädagogiarch Benner einen Bericht an die Universität ein, in welchem die Stellung des Musikdirektors zu dem Pädagogium klar dargelegt ist. Er schreibt darin: „An hiesigem Paedagogio hat niemals ein Kantor gestanden, sondern die Praeceptores classici müssen durchgehends gelehrte Männer sein und den gradum magistri entweder haben oder annehmen. Sie werden auch bloß und lediglich von löbl. Universität salarirt und haben mit der Stadtkirche weiter keine Connexion, außer daß hiebevör der fünfte Colleague an hiesigem Paedagogio dann und wann mit Studiosis und Paedagogicis auf der Orgel musiciret und dagegen weiter nichts als wann etwa Zeichen von Condition

gewesen und bei solcher Gelegenheit eine Trauermusik in der Kirche produciret worden, ein accidens vor solche Bemühung genossen hat. Weil indessen unsere paedagogici pauperiores einen Chor formiren, welcher wöchentlich vor den Häusern singet, so ist des Praeceptoris quinti incumbenz, diesen Chor zu instruiren, welches auch bisher mit gutem successe geschehen ist und furohin, ob Gott will, geschehen wird. Zu Zeiten des J. D. Rambachs ist ein neues Projekt angegeben und zu stande gebracht worden, bei Gelegenheit daß des jungen dormalen supplicierenden Bieler's Vater anherkommen und Unterhalt gesucht hat. Da man diesem Manne, der zwar ein geschickter Musicus, aber kein Literatus war, die Informationem musicam am Paedagogio mit aufgeben, so hat sich im Erfolg gezeigt, wie wenig dieses Institutum gestruchtet und wieviel Unordnung am Paedagogio daraus entstanden sehe, wie dann auch Bieler selbst zuletzt quoad informationem musicam dimittiret und die Sache in pristinum statum hergestellt werden müssen.“

Der zeitige fünfte Präzeptor, so berichtet Benner, hat seinen Dienst zur Zufriedenheit versehen, ohne dafür etwas zu erhalten. Einen 6. Dozenten an dem Pädagogium hält der Pädagogiarch für überflüssig. Das Gießener Konsistorium hat auch keinen solchen Antrag gestellt; das Darmstädter aber hat, ohne die hiesigen Verhältnisse zu kennen, die Darmstädter Zustände auf die Gießener Schule zu übertragen versucht. Was die Musiken bei akademischen Feierlichkeiten angeht, so hat der Stadtmusikus und der Organist jährlich von der Universität ein Douceur bekommen. Dem Musikdirektor Bieler aber, der diese Musiken dirigiert hat, ist ebenfalls von der Universität bei diesen Gelegenheiten eine Bezahlung gegeben worden.

Der Rektor der Universität ließ dem Professorenkollegium den Darmstädter Vorschlag mit Benners Gutachten zur Kenntnis und Meinungsäußerung zugehen. Man war der einmütigen Auffassung, daß die Universität mit der Wiederbesetzung des Direktorats der Musik an der Stadtkirche überhaupt nichts zu tun habe. Eine Kombination desselben mit der 5. Präzeptorenstelle am Pädagogium hielt man für nicht wünschenswert, zumal bei Besetzung einer solchen Stelle mehr auf einen Musicus als auf einen in den Studien erfahrenen Lehrer gesehen werden könnte. Ein geschickter Musicus sei aber selten auch ein gelehrter Mann. Wollte man aber einen 6. Dozenten an dem Paedagogio anstellen, so könnte man billigerweise dem 5. Präzeptor die seither bezogenen 10 Achtel Korn nicht

entziehen. Der Universität eine neue Last aufzubürden, so heißt es weiter, gehe auch nicht an. Außerdem habe die Erfahrung gelehrt, wie schwierig es sei, die richtige Disziplin bei den Schülern zu halten. Des Vieler's Vater sei zwar ein guter Musicus gewesen und habe sein Amt mit vielem Ruhm verwaltet, aber die *Informatio musica* am Pädagogium habe er nicht ausüben können. Man wandte sich daher gegen die bestehende Absicht einer Kombination der Ämter.

Am 6. Oktober 1751 erging ein landgräflicher Befehl, den jungen Vieler durch den fürstlichen Hofkapellmeister Christoph Graupner in Darmstadt prüfen zu lassen. Vieler machte sich anfangs Dezember bei schlechtem Wetter auf den Weg und legte die weite Strecke von Gießen bis Darmstadt, da es ihm an den nötigen Mitteln fehlte, zu Fuß zurück. Müde und abgespant kam er in der Landeshauptstadt an und stellte sich zur Prüfung. Am 14. Dezember 1751 erstattete Graupner den Examensbericht. Dieser fiel günstig für den jungen Vieler aus. Der fürstliche Hofkapellmeister schreibt darin folgendes: „Was das Klavier betrifft, so hat er von seinen eigenen Sachen hören lassen und kommt damit ziemlich zurecht, und ist daraus zu schließen, daß er auch in der Komposition etwas müßig getan haben, ob er wohl das Klavier eigentlich nicht nötig hat; indem ein aparter Organist da ist. Die Stimme zu singen ist auch da, sowohl in der Tiefe als Höhe. Er war aber, weil er Armut wegen bei vergangenem gar bösen Wetter zu Fuß hierher gegangen, etwas ermüdet, doch hört man schon dabei, daß es daran nicht fehlet. Hat auch dabei von seiner eigenen Arbeit einige Arien hören lassen, die schon passieren können, ist auch nicht allzuviel zu prae-tendiren, weil der Gehalt der Besoldung allzu gering ist. Er hat überdies den Vorteil, daß er, was Vokalmusik betrifft, fast ganz bestreiten kann, indem er einen Bruder hat, der den Alt und eine Schwester, die den Discant singt, welches einem andern, wenn er auch etwas besser sein sollte, gar beschwerlich fallen würde, indem es an dergleichen Stimmen mehrentheils fehlt.“ Graupner befürwortete deshalb die Anstellung Vieler's wärmstens, zumal er seines Vaters Dienst schon versehen und von dem Konsistorio auch empfohlen sei. Am 23. Dezember 1751 erhielt Vieler das landgräfliche Anstellungsdekret. Die Besoldung sollte die gleiche sein, wie sie der Vater gehabt hatte. Zunächst war er auf ein Jahr lang zur Probe angestellt.

Raum hatte Vieler auf Grund des landesherrlichen Dekretes seinen Dienst angetreten, so drohte ihm unerwartet eine Gefahr.

Am 18. Januar 1753, kurze Zeit nachdem sein Probejahr abgelaufen war, erschien der Musiker Christian Weber, dessen Frau eine Gießener Bürgerstochter war, und der zur Zeit in Wehlar wohnte, bei den akademischen Behörden und bat darum, nachdem er nunmehr seinen Wohnsitz nach Gießen verlegt habe, um seine Rezeption als akademischer Bürger. Er fürchte, so schreibt er, Verdruß zu erregen, wenn er nicht unter einem gewissen Schutz stünde und habe deshalb „das Forum academicum sich zu wählen am vortrüglichsten erachtet.“ Gleichzeitig bat er um die Verleihung des Prädikates eines Universitätsmusici und Erteilung der Personalfreiheit. Er gedachte sich der studierenden Jugend bei der Ausübung der Musik zu widmen und versprach, mit seiner Profession niemanden Abtrag zu tun. Der Rektor trug, nach Anhörung des Professorenkollegiums, kein Bedenken, ihn durch Aufnahme in die Matrikel zum akademischen Bürger zu machen. Die einzelnen Professoren gaben zu dem Fall ihre Meinung kund und waren einstimmig der Meinung, daß dem Gesuche des Weber stattgegeben werden könnte. Dr. Wolf berichtete, der Supplikant Weber sei ein durchaus tüchtiger und geschickter Musicus. Er habe sich oft bei seinem Nachbar, dem Pfarrer Schmidt, der selber ein großer Liebhaber der Musik sei, eingefunden und mit demselben musiziert. Da er mit seiner Profession niemanden Abbruch zu tun gedenke, so könne man seine Bitte wohl erfüllen. Bedenklich sei allerdings an der Sache, daß Weber verheiratet sei und dieser Umstand der Stadt zu einem Präjudicio gereichen könne. Die Professoren Böhm und Müller waren der Ansicht, daß bei dem jetzigen Stande der Musik kein Studiosus etwas profitieren könne. Die Musik sei aber kein Handwerk, sondern gehöre unter die freien Künste. Die Stadt könne sich auch nicht beschweren, wenn bei der Universität die Kunst in Schutz genommen werde. Die Professoren Mefeld, Kollius und Müller schreiben: Die Musik ist keine bürgerliche Hantierung, sondern von Alters her unter die artes liberales gerechnet, von einigen zu einem Teil der Mathematik gemacht und von verschiedenen gelehrten Männern so viel gewürdigt worden, daß sie keinen Anstand gehabt, sich in ihren Titula Musicos zu schreiben. Ja, es hat vor Kurzem jemand behaupten wollen, man habe ehedem gar Doctores Musici gehabt.“ Auch andere Professoren sprachen sich für die Rezeption des Weber aus. Es erfolgte daher seine Aufnahme in die Matrikel der Universität.

Raum war Weber diese Bitte erfüllt worden, so wandte er sich am 6. Februar 1753 wiederum an die Universität mit dem Ersuchen.

ihm die bisher aus dem Fiscus academicus ad interim bewilligte und dem auf eine Probe bestellten Musikdirektor Vieler aus Mildthätigkeit verabreichte Besoldung zu übertragen. Gleichzeitig bat er um Erteilung der Personalfreiheit. Er wandte sich auch an den Landgrafen und bat denselben, ihm das Prädikat eines Universitätsmusikdirektors nebst der Personalfreiheit mit den dem Vieler seither zustehenden Geldern zu bewilligen. War man seither in den Kreisen der Universität dem Musikus Weber günstig gesinnt, so schlug die Stimmung in dem Augenblicke, wo er seine Hände nach fremdem Brot ausstreckte, in das Gegenteil um. Am 26. Februar 1753 forderte der Rektor Thom seine Kollegen zur Stellungnahme auf. Dr. Wolf, der einst sein Gesuch um Stellung unter den Schutz der Universität warm befürwortet hatte, gab seinem Mißfallen deutlich Ausdruck. Weber habe doch versprochen, daß er keinem Menschen nachtheilig sein und seinen Erwerb größtenteils auswärts suchen wolle. Nunmehr aber wolle er dem armen Vieler, der seine alte Mutter zu unterstützen habe, und gegen dessen Amtsführung nicht das Geringste einzuwenden sei, um sein Brot bringen. Er sprach sich für eine Ablehnung der Bitte aus unter Hervorhebung folgender Gründe:

1. weil es wider die natürliche und christliche Liebe streitet, einem andern das Brot zu nehmen,
2. weil er seinem Versprechen, so er in dem ersten Memorial gethan, gar nicht suchet nachzukommen,
3. weil er eigentlich nur allein von der Instrumentalmusik Profession macht, nicht aber von der Vokalmusik zugleich, wie er selbst eingestehet,
4. weil die Universität noch niemals einen besonderen Universitäts-Musicum gehabt hat,
5. es auch der löbl. Universität zu keiner besonderen Ehre gereicht, wenn ein Musicus, der das Prädikat eines Universitäts-Musici hat, draußen auf dem Land herumvagiret, um seine Nahrung zu suchen,
6. endlich, welches das Vornehmste sein mag, zu überlegen, wenn er einmal das Wenige aus dem Fisco academico und zugleich das Prädikat eines Universitäts-Musici bekommen hätte, so würde er um mehrere Besoldung anhalten, und könnte dieses leicht der Universität zum Praejudicio gereichen.“

Der gleichen Ansicht waren auch die Professoren Mefeld und Kollius. Nach ihrer Auffassung hatte Weber mit seiner Recipierung die Personalfreiheit eo ipso erworben und brauchte nicht erst darum nachzusuchen. Bieler hatte seither bei seiner Tätigkeit für die Universität jedesmal eine Belohnung an Korn und 10 Reichstaler an Geld erhalten. Diese, so meinten sie, könnten in Zukunft gespart werden. Wenn man dem Weber seine Bitte erfülle, so werde er nachher um Besoldungserhöhungen nachsuchen und damit der Universität beschwerlich fallen. Man habe das böse Beispiel mit dem Universitätsmaler ja erlebt. Professor Koch und andere meinten, daß die Universität wegen der herkömmlichen Musik an niemanden gebunden sei. Sie wunderten sich, daß der Weber durch einen Hofbefehl auswirken wolle, was die Universität aus freiem Willen jedermann geben oder versagen könne. Professor G. A. Müller meinte, daß man in Ansehung des Prädicates eines Universitäts-Musici sehr faul sein könne. Nur eine einzige Stimme sprach sich für Weber aus. Diese meinte, wer die Universitätsmusiken aufführe, brauche kein Sänger zu sein. Der Musicus Bieler sei aber nur auf Probe bestellt worden und zwar deshalb, weil man keinen besseren gehabt habe. Ein Unrecht sei in dem Vorgehen Webers nicht zu erblicken. Wenn er angegeben habe, daß er seinen Erwerb auswärts zu suchen gedenke, so habe er sicherlich nicht an ein Herumbagiren auf dem Lande gedacht, sondern darunter sein Musizieren bei auswärtigen Fürsten- und Grafenhäusern verstanden. Dagegen sei aber nichts einzuwenden. Weber sei zudem in der Musik ungleich stärker als der Bieler. Der Name Universitätsmusicus scheine überdies sehr indifferent, es sei deshalb auch nicht einzusehen, warum man in dieser Frage difficil sein wolle. Gegen eine zukünftige Belastung des Universitätsfiscus könne man sich aber durch einen Revers schützen.

Da die überwältigende Mehrheit der Stimmen sich gegen Webers Gesuch aussprach, so beantragte die Universität am 8. März 1753, der Landgraf möge das Gesuch ablehnen. Am 16. März 1753 wurde Webers Bitte von dem Landesfürsten abgeschlagen.

Bieler blieb auf seinem Posten. Da seine Probezeit an Neujahr 1753 abgelaufen und er immer noch ohne eine feste Anstellung war, wandte er sich am 11. März 1753 an den Landgrafen mit der Bitte um ein Konfirmationsdekret. Das Konsistorium zu Gießen schlug vor, den Bieler, der sich wohlverhalten habe, noch einmal auf ein Jahr zur Probe anzustellen, damit ein Ansporn für ihn vor-

handen sei. Am 16. Mai 1753 stellte ihm aber der Landgraf ein Konfirmationsdekret aus und ernannte ihn zum Musikdirektor an der Gießener Stadtkirche. Als solcher hatte er die gleichen Dienste wie sein Vater zu verrichten. Die Leitung des Musikunterrichtes am Pädagogium kam nicht in Frage. Seine Dienste erstreckten sich auf die Direktion der Kirchenmusik und die Führung des Chorales in der Stadtkirche, sowie die Leitung der Festmusiken bei der Rektoratswahl, die in der Regel auf Neujahr stattfand, und der feierlichen Verlesung der Universitätsgesetze am 1. Juli jeden Jahres. Die Stellung Bielers war noch genau so unklar und unbefriedigend, wie sie zu Zeiten seines Vaters gewesen war. Die kirchlichen Dienste nahmen ihn in der Regel nur dreimal wöchentlich in Anspruch, seine Tätigkeit bei der Universität trat, abgesehen von besonderen Ereignissen freudiger oder trauriger Art, nur verhältnismäßig selten in die Erscheinung, sodaß der Mann keineswegs voll beschäftigt war. Daher erklärt sich auch die geringe Besoldung. Die Universität sah ihn nicht als einen der Ihrigen an. Sie bedurfte seiner höchstens zwei- bis viermal im Jahre und bezahlte ihn und seine Hilfskräfte von Fall zu Fall besonders. Man sah ja in der Musik nur die rein technische Seite; als Wissenschaft hatte sie noch keine Geltung. Eine wissenschaftliche Verwendung des Musikdirektors konnte um deswillen schon nicht in Frage kommen, weil es ihm an jeder gelehrten Vorbildung dazu fehlte. Kirche und Stadtgemeinde übernahmen den Musikdirektor als eine überlieferte Einrichtung und sahen in ihm lediglich den Kantor, der über einem guten Kirchengesang zu wachen hatte. Wohl hörten sie gute Musik gerne, und der Kantor sollte sie auch liefern, aber sie verweigerten ihm dazu jegliche Unterstützung. Sobald es ans Bezahlen ging, war der Fiscus academicus ebenso taub wie die Stadtväter und die Kirchengewaltigen. Die erforderliche Kirchenmusik mußte der junge Bieler ebenso selber komponieren wie es sein Vater einst getan hatte. Geld zu Notenanschaffungen bewilligte ihm niemand. Ja er mußte sogar das Notenpapier dazu aus seiner eigenen Tasche bezahlen und sehen, woher er die nötigen Hilfskräfte bekam. Was ihm an Geld gegeben wurde, war äußerst gering. Mit diesen dürftigen Beiträgen konnte er keine tüchtigen Mitarbeiter engagieren, ja die Musici zweiten und dritten Ranges, die er dazu heranholte, kaum notdürftig entlohnen. 1753 wandte er sich an den Rektor und meldete diesem, daß er bei den Universitätsfeierlichkeiten nur drei Hilfskräfte heranziehen könnte, nämlich den Magister Wagner und den Stadtmusikus mit seinem Gesellen. Mit

diesen könne er aber keine Symphonia oder Cantate produzieren, sondern er habe dazu 12 bis 15 Personen nötig. Um die Vergütung, die er dafür erhielt, in der Regel $1\frac{1}{8}$ Korn und jedesmal 5 Reichstaler für die Musik bei der Rektoratswahl wie bei der Verlesung der Gesetze, mußte er stets besonders schriftlich einkommen, und es dauerte Wochen und Monate, bis man ihm das Geld dafür endlich auszahlte. Im Juli 1756 bat er den Rektor der Universität um eine Geldunterstützung zur Anschaffung neuer Noten für die Kirchenmusik. Bis dahin hatte er eigene Kompositionen oder Werke seines Vaters in der Kirche aufgeführt, aber diese waren so bekannt und unmodern, daß er selbst das Bedürfnis fühlte, etwas Neues zu bringen. Vergebens berief er sich auf das Beispiel der kleinsten Landstädtchen in der Umgebung, wo mehr für die Pflege der Kirchenmusik getan wurde als in Gießen. Seine Bitte wurde abgeschlagen. Die Universität war ja schließlich auch nicht die richtige Instanz, an die er sich hätte wenden müssen, aber Kirche und Stadtrat hatten dafür gar nichts übrig. 1753 und 1754 beklagte er sich bei der Universität, daß man an seiner Stelle sogar fremde Hoboisten und Musikanten genommen habe, ohne seiner zu gedenken. Er sei schließlich doch auf Befehl des Landgrafen auf seine Stelle gekommen und habe sie stets zur Zufriedenheit ausgefüllt. Am 25. Oktober 1754 verfügte deshalb die Universität, daß man ihn in zukünftigen Fällen wieder berücksichtigen wolle. 1762 wandte er sich wieder mit einer Bitte um Unterstützung an die Universität. Bisher war es Sitte gewesen, daß der Stadtkirchenkasten die von den Musikanten bei den Kirchenmusiken in der Stadtkirche verbrauchten Saiten für die Instrumente aus seinen Mitteln bezahlte. Nun stellte er seit Jahresfrist die Zahlungen ein, weil es ihm angeblich nicht mehr möglich war. Vieler bat um einen Ersatz aus Universitätsmitteln, erfuhr aber auch hier eine Abjage.

Am 31. Oktober 1765 wurde auf Befehl des Landgrafen eine Trauerfeier für den verstorbenen römischen Kaiser Franz I. im Hörsaale der Universität gehalten. Des Morgens um $\frac{1}{2}10$ Uhr versammelten sich die akademischen Bürger, Professoren und Studenten, um dem verstorbenen Reichsoberhaupt die schuldige Ehre zu erweisen. Mit einer Trauermusik begann die Feier. Hierauf hielt Professor Dr. Bechtold eine Gedächtnisrede, die „mit einer abermaligen mit einer Kantate vermischten Trauermusik beschlossen wurde.“

Drei Jahre später hatte die Universität selber einen großen Verlust zu beklagen. Am 24. Oktober 1768 war der Rektor Dr. Johann

Stephan Müller verstorben²⁰⁾. Zu Ehren des Verbliebenen wurde ein Trauerakt in dem Kollegium veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit gelangte eine Trauerkantate zur Aufführung, deren Text uns noch erhalten ist. Vor der Gedächtnisrede wurde der erste Teil derselben vorgetragen. Er bestand aus einer Arie: „Es fließen unsre Lebenstage gleich einem schnellen Strom dahin.“ Daran schloß sich ein Recitativ an: „Wer bess're Güter kennt“. Den Schluß des ersten Teiles bildete die Arie: „Wenn selbst des Volkes Lehrer fallen.“ Nach der Rede sang man: „Vergesst der Tränen und mindert das Sehnen, der Helfer ist da!“ Darauf folgte ein Recitativ: „Du Seliger hast nun die Eitelkeit besiegt.“ Eine Arie „Teure Seele, brauch' die Güter, die dir dein Erlöser schenkt“ bildete den Schluß des Traueraktes.

Die Leiche wurde auf einem mit den Wappen der vier Fakultäten und Müllers Wappen²¹⁾ geschmückten Leichenwagen nach der Kirche gebracht. Über die Straße sangen die Schüler. Als alles sich vor dem Trauerhause versammelt hatte, stimmten die Pädagogschüler den Gesang „O, wie selig seid ihr doch, ihr Frommen“ an. In der Kirche sang man zunächst das Lied „Meinen Jesum laß ich nicht“, worauf eine Trauermusik aufgeführt wurde. Nach der Predigt und der Verlesung der Personalien wurde gesungen „Christus, der ist mein Leben“. Dann kam abermals eine Trauerkantate und zuletzt der Gesang „Nun laffet uns den Leib begraben“. Hierauf wurde die Leiche unter dem Gesange der Stadtschüler zu Grabe geleitet. Der Text zu der Trauerkantate in der Kirche war folgender:

Choral: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende.“

Aria: „Wohl dem, der bei Jugendjahren an sein letztes Ende denkt!“

Recitativ und Arie: „O, mir ist sehr wohl geschehen.“

Die Musik zu den Trauerkantaten der Jahre 1765 und 1768 hat Vieler wohl selber komponiert. Eine Anzahl Kompositionen von seiner Hand sind uns noch erhalten. Die Kirchenbibliothek zu Schotten bewahrt eine Kantate von ihm auf, die den Titel trägt: Kantate Domin. post Trinitatis 19, für 2 Violinen, Viola da braccia, Violoncello, Oboi con Organo, Cantus, Altus, Tenorus und Bassus. Weitere Werke Vieters sind in sauberen Abschriften in der Hessischen Landesbibliothek zu Darmstadt vorhanden. Es finden sich dort vor:

²⁰⁾ über die Trauerfeierlichkeiten vgl. Bader a. a. O. S. 385 ff.

²¹⁾ Die 5 Wappen mit bunten Tinkturen liegen den Universitätsakten bei.

1. Cantate in D dur für Violino primo, Violino secondo, Viola da braccia, Violoncello oder Fagotto, Tenor und Sopransolo. Der Widmungsumschlag trägt die Aufschrift: Dem Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen gewidmet zu seinem Geburtstagsfest am 5. April 1756. Nach einem Vorspiel von 50 Takten beginnt diese Solokantate mit dem Gesange: „Solde Anmut, Geist und Leben, dringt durch Adern Mark und Brust.“
2. Serenade in D-dur für Tromba primo, Tromba secondo, Timpani, Violino primo, Violino secondo, Alto Viola, Soprano, Alto, Basso pro Fagotto o Violoncello. Zum Geburtstage des Landgrafen Ludwig von Hessen, welcher am 16. April 1762 zum 72. mal gefeiert wurde: „Entweichet, ihr Sorgen, komm süßes Vergnügen.“
3. Serenata, den 5./16. April 1765, zum 75. Geburtstag des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen. „Steigt jauchzend in Freuden dem Fürsten zur Ehre.“ Ohne Noten.
4. Serenata auf den Geburtstag Landgraf Ludwigs VIII. am 16. April 1766 für Violino primo, Violino secundo, Alto Viola, Canto, Basso pro Violoncello. „Dies Glück ruft uns zum Vergnügen.“
5. Serenata in D-dur auf den Geburtstag des Landgrafen Ludwigs VIII. von Hessen am 16. April 1768, für Violino primo, Violino secondo, Viola, Basso, Flauto primo, Flauto secondo, Clarino primo, Clarino secondo, Timpano, Canto, Alto: „Im festlichen Schimmer auf goldenen Flügeln.“
6. Cantata auf das Geburtstagsfest des Landgrafen Ludwigs IX. zum 50. Geburtstag am 15. Dezember 1768. Gedruckt zu Darmstadt in der fürstlichen Hofkanzlei-Buchdruckerei durch Johannes Schirmer p. t. Faktor und auf hohe Verordnung von der fürstlichen Hofkapelle aufgeführt worden. Besetzung: Violino primo, Violino secondo, Alto Viola, Basso, Organo, Oboe et Traverso primo, Oboe et Traverso secondo, Fagotto primo, Fagotto secundo, Corno primo, Corno secundo, Tromba primo, Tromba secundo, Timpano ex D und A, Soprano, Alto, Tenore, Basso. — Häufiger Wechsel der Tonarten. Nach 34 Takten Vorspiel beginnt der Chor: „Man soll dich nicht mehr die Verlassene, noch dein Land eine Wüste heißen.“ Titelblatt gedruckt, Stimmen geschrieben. —

Eine rege Musikfreudigkeit machte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Gießen bemerkbar. An freudigen und

weniger freudigen Anlässen hierzu fehlte es auch nicht. Das allzeit vergnügte und zu losen Streichen geneigte Völklein der Musenöhne war mit seiner Sanges- und Musizierfreudigkeit leicht bei der Hand. Große Beliebtheit erfreuten sich, wie zu allen Zeiten, die Serenaden, die man irgend einer geliebten und verehrten Persönlichkeit darbrachte.

Der Abzug der Franzosen nach dem 7jährigen Kriege im Jahre 1762 wurde mit einem feierlichen Gottesdienst, in dem die Musik ihre Rolle spielte, ebenso festlich begangen wie vornehmer Fürstenbesuch. Als am 6. Juli des Jahres 1769 die Landgräfin von Hessen mit der Braut des Kronprinzen von Preußen in Gießen erschien, ritten ihr die Studenten entgegen und begrüßten sie mit Trompeten- und Paukenschall. Pauken und Trompeten erklangen auch bei der öffentlichen Feier des Ludwigstages im August 1764. Im Dezember des gleichen Jahres brachte die akademische Jugend dem von ihr verehrten Professor Böhme eine Nachtmusik mit Pauken und Trompeten dar. Die gleiche Ehre war dem neugewählten Vizekanzler der Hochschule, Dr. Kortholt, bei Antritt seines Amtes im März 1764 zuteil geworden. Ein festlicher Zug bewegte sich aus dem Universitätskolleg mit fackeltragenden Studenten und 2 Musikantenchören zu der Wohnung des also Geehrten. Weniger stolz konnte der 1777 nach Göttingen berufene Professor und damalige Rektor der Universität Höpfner auf die ihm dargebrachte Huldigung sein. Zuerst wurde ihm von den Studenten ein Abendständchen gebracht, aber auf dieses Hofiana folgte schon 2 Tage später das „Kreuzige ihn“. Eine Raketenmusik und ein Fensterbombardement schlossen sich jener „Ehrung“ an. In den Jahren um 1775 machte sich ein Niedergang in der Moral und Sitte bemerkbar; Disziplinosigkeiten nahmen überhand. Das zeigte sich gelegentlich des bekannten Auszuges der Studentenschaft nach Klein-Binden im Jahre 1776, der deshalb inszeniert wurde, weil man eine geplante Serenade kurzerhand verboten hatte. Der Sachverhalt war folgender: Im Frühjahr des Jahres 1776 reiste der Bruder des regierenden Herzogs von Württemberg mit seiner Tochter durch Gießen und nahm im Posthause Wohnung. Die Studentenschaft traf Vorbereitungen zu „einer Serenade, so gut man dergleichen in Gießen haben kann.“ Man engagierte dazu die Kapelle der Gießener Garnison, die Hautboisten, die „sich freilich unter Meister Wittichs Anführung wenig über gemeine Bierfiedler“ erhoben. Ein nicht gerade schmeichelhaftes Urteil über die damalige Militärmusik ²²⁾! Die Absicht wurde von dem Rektorat durchkreuzt.

²²⁾ F. C. Kaufhards Leben und Schicksale. I. Teil. Halle 1792.

Ein Anschlag am schwarzen Brett verbot den Musenjöhnen, der Prinzessin das geplante Ständchen zu bringen. Sie möchten Musik machen, wo sie sonst wollten, hieß es kurzerhand. Die Serenade fand aber doch statt. Diese Vorgänge boten den Anlaß zu dem Zuge nach außerhalb, der unter Vorantritt der Hautboisten erfolgte. Am Weihnachtsvorabend ging es besonders toll her. Am Mitternacht ertönte Musik vom Turme der Stadtkirche, das „Christkind wurde gewiegt“, wie man anderwärts sagte. Diese Gelegenheit benutzten junge Leute mit Vorliebe und trieben dann auf dem Marktplatz allerhand Unfug. Die unter der Studentenschaft eingerissenen Mißstände wurden im Jahre 1779 durch ein Disziplinarstatut abgestellt. Alle Musiken nach 11 Uhr nachts waren fortan verboten, desgleichen alles Singen und besonders die berüchtigten Katzenmusiken, die man unbeliebten Persönlichkeiten darbrachte. Auch der Gebrauch brennender Fackeln, selbst bei erlaubten Musiken, sollte in Zukunft untersagt sein.

Gute öffentliche Konzerte waren damals noch verhältnismäßig selten. Im April 1776 veranstaltete der Violoncello-Virtuose Facius ein Konzert in dem neuen Billardsaal. Einheimische Musikkräfte, insbesondere die ansässige Militärmusik und andere Musikgrößen Gießens kamen kaum in Frage.

Wenden wir uns nunmehr wieder den Zuständen an dem Pädagogium zu. Während der jahrzehntelangen Tätigkeit des Pädagogiarchen D. Johannes Benner hatten sich an der Anstalt Mißstände eingeschlichen. Im Jahre 1769 erschien bei dem Landgrafen eine anonyme, mit dem Namen „Drina“ unterzeichnete Schrift, die auf den schlechten Zustand des Pädagogiums hinwies und um Abhilfe bat. Benner rechtfertigte sich in einem Bericht vom 8. Februar 1769 und fügte seinem Schreiben den „Catalogus lectionum des Gießener Pädagogiums vom Jahre 1769“ bei. Benner, der seit dem Jahre 1722 an der Schule stand, gab in seinem Berichte nicht nur eine Übersicht über den Personalwechsel seit dieser Zeit, sondern er ging auch auf die Verhältnisse an der Schule näher ein und suchte die erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Die musikalische Seite, die ja naturgemäß an der gelehrten Anstalt nur eine untergeordnete Rolle gegenüber den wissenschaftlichen Lehrfächern spielte, interessiert uns hier am meisten. Es heißt in dem erwähnten Catalogus lectionum von 1769: „In Musicis wird das Chor die Woche zweymal geübt, und können auch andre von diesem Unterrichte profitieren.“ Die Leitung dieses Chores lag in der Hand des 1768 neuangenom-

menen 5. Präzeptors am Pädagogium Christian Wilhelm Kreuzler aus Gießen. „Zwischen der Teutschen Schule und dem Paedagogio“, heißt es in Benners Bericht, „ist noch eine lateinische Schule, die ein Seminarium des Paedagogii, gleichwie dieses der Academie, von jeher gewesen ist. Nämlich die hiesige freie Stadtschule hat in 2 Lehrstuben separierte Schüler. In der oberen sind die Anfänger, die zum Pädagogium vorbereitet werden, wann sie studieren wollen; hier dozieren 2 öffentlich bestellte geprüfte Männer als Präzeptores. In der unteren informiert der teutsche Präzeptor und zugleich Organist an der Stadtkirche. Der Stadtrat hat die Präsentation zum 2. und 3. Präzeptorat. Alle 3 müssen bei dem täglichen Gottesdienst, in Betstunden, Wochen- und Sonntagspredigten respektive vorsingen und die Orgel schlagen, die häufigen Leichen begleiten und dabei singen.“

Die auf eine Besserung hinielenden Reformbestrebungen des hessischen Ministers v. Moser schritten nur langsam voran. In den musikalischen Verhältnissen am Pädagogium trat eine Änderung zunächst nicht ein. Das Jahr 1775 brachte an der Anstalt wichtige Personalveränderungen. Nicht weniger als 5 Präzeptoren gaben ihre Stelle auf und machten neuen Lehrkräften Platz. An Stelle der Präzeptoren Sommer, Rambach, Burck, Kreuzler und Roehling traten die Lehrer Bork, Steinhauer, Karl Michael Snell und Karl Christian Heyler. Die 5. Stelle blieb unbesetzt. Am 10. Oktober 1775 wurde dem Musikdirektor Johann Christoph Bieler die Information der Pädagogschüler im Singen gegen eine jährliche Vergütung von 20 fl. aus der 5. unbesetzten Präzeptoratsstelle übertragen. Die Verhältnisse lagen aber damals so ungünstig, daß Bieler an dem neuübernommenen Amt keine große Freude erlebte. Der Zustand der Orgel in der Stadtkirche war außerordentlich schlecht, und 1781 wird von der Kirchenbehörde über den schlechten Gesang der Chorschüler geklagt. Bieler war alt und kränklich geworden, und die Disziplin ließ in vielen Stücken zu wünschen übrig. Es war eine Zeit, in welcher Sitte und Moral einen bedenklichen Tiefstand erreicht hatten. Um 1774 war das Ordenswesen aufgekommen, mit dem mancher Unfug verbunden war. Die Folge war der Erlaß des Disziplinarstatutes vom Jahre 1779, Bieler starb im Jahre 1782. Nach seinem von dem Landgrafen ausgestellten Dekret „als Cantor unserer Universität und des Paedagogii“ vom 9. Dezember 1769, das ihm 1773 noch einmal erneuert worden war, bezog er an Gehalt:

50 fl. aus dem geistlichen Landkasten,
 10 fl. aus dem Gießener Kirchenkasten,
 50 fl. aus der Dispensationskasse, ferner
 6 Malter Korn und 6 Malter Gerste Müllermaß aus der Amtsfellerei.

Noch zu seinen Lebzeiten hatte sich sein ältester Sohn, der Studiosus und Musicus Georg Christoph Friedrich **Vieler**, um die Adjunktur unter der Hoffnung auf eine Nachfolge im Direktorium beworben. Nach dem Tode des Vaters wiederholte er seine Bitte. Das fürstliche Konsistorium zu Gießen trug dem Oberamt auf, den Bewerber auf seine Fähigkeiten hin zu prüfen. In dem Berichte heißt es, der Kandidat habe sich „in den principiis der theoretischen Musik, unter anderem in dem Choral und Generalbaß bereits ziemliche Kenntnisse erworben, und wenn er sich in der Folge mit Fleiß appliciren würde, so sei nicht zu bezweifeln, daß er sich binnen kurzer Zeit zu dem Amte hinlänglich habilitieren würde.“ Man übertrug ihm daher am 7. April 1783 den Dienst zunächst probeweise auf ein Jahr. Als er sich bald danach um die seinem Vater gewährte Besoldung bewarb, hob man hervor, daß die Besoldung zwar gering sei, und daß zur Aufbesserung noch etwas aus dem Universitätsfonds genommen werden mußte. „In Ansehung so vieler hiesiger Honoratorum und der Universität sei zu wünschen, daß ein tüchtiger Mann dazu angestellt würde, und denen, die Musik zu lernen willens sind, gute Gelegenheit dazu geschafft würde.“ Allerdings lautete der Bericht über die bisherige Wirksamkeit Vieler's nicht gerade zum Vorteil für denselben. Es heißt, daß er es an Eifer und Application fehlen lasse, doch möge man ihn noch einmal probeweise auf ein Jahr behalten. Auf seine fernere Wirksamkeit legte man aber keinen großen Wert mehr, sondern trug sich mit dem Gedanken, den jungen Vieler auf eine Landschule in Vorschlag zu bringen.

Bereits am 11. August 1784 hatte sich der Privatinformator Philipp Hermann **Leo** aus Rittberg in Westfalen, derzeit zu Frankfurt a. M., um die erledigte Stelle eines „Konzertmeisters an der Universität Gießen“ beworben. Er brachte auch ein Zeugnis der Gräfllich Sayn-Wittgensteinschen und Hohensteinschen Regierung zu Wittgenstein herbei, worin ihm sein Wohlverhalten während einer 5jährigen Erziehertätigkeit bei der herrschaftlichen Jugend bescheinigt wurde. Am 3. September 1784 erstattete die Universität ein Gutachten an den Landgrafen, worin hervorgehoben wurde, daß bei der hiesigen Universität nie ein Konzertmeister gewesen sei, sondern

daß man nur dem bei der Stadtkirche angestellten Musikdirektor die Information der Pädagogschüler im Singen gegen einen geringen Gehalt von 20 fl. aus der zerstückelten Besoldung der anno 1775 eingezogenen 5. Präzeptoratsstelle, „weilen solche Information vorher eine incumbenz des 5. Praecept. class. war“, übertragen habe. Zudem sei eine wirkliche Vacanz noch nicht eingetreten, und der Bittsteller sei deshalb mit seinem Gesuche abzuweisen. Am 17. Januar 1785 erhielt jedoch der Musicus Leo die bei der Gießener Stadtkirche erledigte Kantorstelle mit dem Charakter eines Musikdirektors. Schon vor seinem Dienstantritt, im Jahre 1783, hatte man die Musiken bei der Verlesung der Universitätsgesetze eingehen lassen. Auch die Kurrende war um diese Zeit eingeschlafen. Leo kam im Jahre 1788 bei der Universität darum ein, ihm die früher bei den akademischen Musiken gewährten 5 Reichstaler zu bewilligen. Hierbei schlug er recht hochmütige Löhne an. Er schreibt in seinem Gesuch: „Ich, der ich meinen Dienst besser als meine Vorfahren zu versehen mir getrost schmeicheln darf, habe dieses Salarium noch nicht bezogen.“ Die Zeiten seien teuer, so hebt er hervor, und er falle der Stadt nicht so beschwerlich wie seine Vorgänger, „welche auf ihren Charakter und Ehre so wenig hielten, daß sie mit etlichen Liedern und Schülern in der Stadt herumgezogen und milde Beiträge einsammelten.“ Sein Gesuch wurde, als auf falschen Voraussetzungen beruhend, abgeschlagen. Die zu der Sache eingeholten Gutachten der Professoren sprachen sich ausnahmslos gegen Leo aus. „Herr Leo hat sein Hauptamt bei der Stadtkirche“, heißt es in einem Bericht, „er steht unter dem fürstlichen Consistorio und geht uns weiter nichts an, als daß er die Singstunden am Pädagogio versieht. Will er's für 20 fl. nicht länger verrichten, so fehlt es an andern Subjekten nicht. Hätten wir Korn im Überfluß und zu verschenken, so würden wir auf 1 oder $\frac{1}{2}$ Mähtel pro anno 1796 als ein außerordentlich mildes Geschenk votieren.“ Professor Dr. Crome äußerte sich folgendermaßen: „Ich bin ebenfalls der Meinung, daß ihm weder Korn noch Geld gegeben werden soll, zumal seine Bemühungen für das Pädagog nach allem, was man davon hört, wohl hinlänglich mit 20 fl. vergütet sind.“

Während der Amtstätigkeit des Musikdirektors Leo vollzogen sich im musikalischen Leben Gießens wichtige Neuerungen. Am 2. August 1790 wurde der Musicus Christian Heinrich R i n d ²³⁾ aus

²³⁾ R i n d, Johann Christian Heinrich, * am 18. Februar 1770 zu Elgersburg, † am 7. August 1846 zu Darmstadt, wurde später Stadtorganist,

dem Sachsen-Gothaischen gebürtig durch landgräfliches Dekret in Ansehung seiner vorzüglichen Geschicklichkeit und Kenntnisse in der Musik zum Organisten in Gießen angestellt. Zugleich wurden ihm die Singstunden an der Stadtschule übertragen. Die jährliche Besoldung für diese Dienste war auf insgesamt 50 fl. festgesetzt. Bei der Erledigung der 3. Gießener Stadtschulstelle im Jahre 1792 wurde Rink als Lehrer vorgeschlagen. Am 31. Januar 1792 hatte er seine Prüfung abgelegt. Das Examensprotokoll ist noch vorhanden²⁴⁾. Rink erhielt den Schuldienst zu Gießen und versah ihn nebst dem Organistenamt bis zum Jahre 1806, wo ihn der Landgraf, der seine Größe wohl erkannte, als Hoforganisten nach Darmstadt rief. In Gießen hat man die musikalische Bedeutung dieses später berühmten Orgelvirtuosen und Komponisten leider nicht erkannt und nicht zu würdigen gewußt. Sein Gießener Aufenthalt ist mit steten Bemühungen um Erhöhung seiner äußerst dürftigen Besoldung angefüllt. Rink versah auch noch im Nebenamt den Dienst eines Schreib- und Klaviermeisters am Pädagogium. In welcher entwürdigender Weise man diesem Manne gegenübertrat, zeigt ein Vorfall aus der Jahreswende 1801/02. Bis dahin bestand in Gießen noch die Sitte des Neujahrssingens bei den Stadtschülern. Vergebens hatte man sich anderwärts bereits in früheren Jahren um die Aufhebung dieser Sitte bemüht. Dem Diaconus Lauer zu Homberg a. d. Ohm war es nicht gelungen, den veralteten Brauch zu beseitigen. Gießen war eine der Städte, wo sich derselbe am längsten gehalten hat. Rink war als 3. Lehrer an der Stadtschule verpflichtet, alljährlich auf Neujahr mit 20 Schülern vor den Häusern auf den Gassen zu singen und milde Gaben zu erbitten. Die Proben für dieses Singen fanden in den Häusern der Schüler statt. Dabei trugen die Kinder brennende Papierlaternen, und es entstand naturgemäß bei diesen Aufzügen ein furchtbarer Lärm. Auch war das Tragen brennender Fackeln feuergefährlich. Für seinen Dienst hatte Rink die Belohnung von 4 fl. zu beziehen.

Am 12. Dezember 1801 verbot nun die Gießener Polizei-Deputation das Neujahrssingen wegen des damit verbundenen Unfugs, Schreiens, Lobens und Unordnung. Rink meldete am 14. Dezember dem Superintendenten Bechtold, daß ihm ein Verbot der Polizeibehörde zugegangen sei. Das Konsistorium zu Gießen war an Musiklehrer am Lehrerseminar und Hoforganist zu Darmstadt. Als Orgelvirtuose und -Komponist genoß er großen Ruf.

²⁴⁾ Beilage IV.

und für sich nicht gegen eine Aufhebung, fühlte sich aber gekränkt, weil die Behörde zuvor keine Fühlung mit ihm genommen hatte. Es verfügte deshalb, daß das Neujahrssingen bestehen bleiben sollte. Die Proben seien künftig in der Schule und nicht in den Häusern zu halten; auch sollten Probe und Straßenzingen am Tage und nicht zu Nachtzeit stattfinden. Die alte Sitte könne nicht ohne weiteres aufgehoben werden, so verfügte die geistliche Behörde, zumal der Kantor daraus eine Vergütung bezöge. Die Polizeibehörde behielt jedoch schließlich Recht, und das Singen, „das auf eine Bettelei hinauslaufe“, wurde ein für allemal verboten. Den Lehrer Rink entschädigte man mit 4 fl. a u s d e r A r m e n k a s s e !

Die Gießener Stadtschule war zu der Zeit, als Rink seinen Dienst dort versah, nicht gerade in der besten Verfassung. Schon im Jahre 1784 waren Bestrebungen im Gange, die heruntergekommene Schule wieder auf die Höhe zu bringen. 1785 saßen in der lateinischen Schule 70—80, in der deutschen Schule 160—170 Knaben. Diese wurden von drei Lehrkräften unterrichtet, wovon aber nur zwei in Betracht kamen, da der 3. Lehrer zugleich Organist war und öfters abwesend sein mußte. Außerdem konnten die Knaben nur in zwei Schulsälen abwechselnd von den Lehrern unterwiesen werden. An Mädchenschulen bestanden zu Gießen zwei, die des Euler und die des Scherer. In die Euler'sche Schule schickten die Eltern ihre Kinder nicht gern. 200 Mädchen waren schulpflichtig, aber der größte Teil kam unregelmäßig, 97 erschienen überhaupt nicht. Die Mädchen, die zur Schule gingen, konnten „noch nicht einmal ihren Namen kriecheln.“ Neben diesen Schulen bestand noch eine Schule für die Soldatenkinder der Garnison Gießen.

So sehr nun auch die Schüler in den Hauptfächern der Schule vernachlässigt wurden, um so mehr Wert legte man auf den Gesang. Die Heranbildung der Kinder zu tüchtigen Kirchengängern war ja noch immer ein Hauptzweck der Schule. Von den Lehrern, die sich damit zu befassen hatten, verlangte man daher auch ziemlich große Fertigkeit im praktischen Spiel, wie in der Theorie. Im Jahre 1788 war der Kandidat der Theologie Johannes Reiber aus Gießen auf die erledigte 3. Stadtschulstelle präsentiert worden. Es erhoben sich Bedenken, ob er befähigt sei, die Kinder im Singen zu unterweisen, und ob er die Orgel zu spielen in der Lage sei. Am 21. April 1790 mußte sich Reiber einer Prüfung in der Musik bei dem Musikdirektor Leo unterziehen. Das vorliegende Examensprotokoll enthält eine Reihe recht schwieriger Fragen, die man an den Kandida-

ten stellte und deren richtige Beantwortung man nur von einem ausgezeichneten Musiker erwarten kann. So heißt es z. B.: „Der Musikdirektor schlug einen vollen Akkord an und befragte den in Entfernung mit abgewandtem Gesicht stehenden Kandidaten, was er gegenwärtig greife.“ Nur wenige, mit absolutem Gehör begabte Musiker werden auf eine solche Frage die richtige Antwort zu geben wissen. Hierauf mußte der Kandidat drei Choräle abspielen, was ihm notdürftig gelang. Recht schwierig waren auch die gesanglichen Leistungen, die man von ihm forderte. Den Akten liegt eine Aria in G-dur, $\frac{3}{8}$ -Takt, für Basssolo mit Begleitung bei, die er absingen und zugleich spielen sollte²⁵⁾. Daß das Stück mit seinen Koloraturen dem Kandidaten nur schlecht gelang, läßt sich denken. Das Prüfungsergebnis war deshalb mäßig. Leo konnte nur bescheinigen, daß derselbe keine Fertigkeit, vom Blatt zu spielen habe, auch im Generalbass nicht gehörig gegründet sei. Er betonte jedoch, daß er bei seiner Beanlagung für Musik und bei einigem Fleiß manches noch verbessern könne. Die geplante Anstellung des Reiber stieß daher auf Schwierigkeiten. Aber „da er ein Ratsherrnsöhnchen, das mit Gewalt pouffiert werden sollte“, war, so gelang die Anstellung schließlich doch. Reiber selbst war vernünftig genug, einzusehen, daß er den gewünschten Anforderungen nicht entsprach und wollte zurücktreten. Man hatte ihm eine Rektoratsstelle anderwärts angeboten; er war auch in dieser Angelegenheit zu dem Geheimen Rat v. Zwierein nach Wezlar gereist, bei „welcher Expedition er bekanntlich seinen Staatsrock verloren.“ Seine mächtigen Gießener Verwandten setzten aber ihren Willen doch durch. „Reiber“, so heißt es, „mag nun Schullehrer werden, aber Organist — das ist gar nicht möglich in unserer Hauptkirche, weil der Gesang in solchen Verfall gekommen, daß durch die gar nicht unterrichteten Chorschüler nur ein ärgerliches Geheul unterhalten wird.“ „Kink“, so heißt es in dem Bericht, „dieser gute Mensch hat es im Anfang versehen, daß er bei den städtischen Matadors die gehörigen Passus nicht zeitig, vielleicht auch nicht auf gehörige Art, gemacht hat.“ So wurde ihm denn auch Reiber bei der Besetzung der Schulstelle zunächst vorgezogen.

Das wichtigste Ereignis aber, das in die Amtstätigkeit des Musikdirektors Leo fällt, war die Gründung des Konzertvereins im Jahre 1792²⁶⁾. Damit wurde das musikalische Le-

²⁵⁾ Notenbeilage II.

²⁶⁾ Vgl. Festschrift und Festprogramm zur Jahrhundertfeier des Gießener Konzertvereins. 1892.

ben Giessens auf eine beachtenswerte, vorher nie gekannte Höhe gebracht. In diesem Jahre gründete Geheimrat Dr. Thom, der spätere Leibarzt in Darmstadt, die „Musikalische Gesellschaft“, deren Orchester mit ca. 31 mitwirkenden Kräften besetzt war. Unter den Musizierenden findet man als Bratschisten den Organisten Rink und den Stadtmusikus Fischer, Professor Dr. Thom als Flötisten und den Musikus Bieler am Cellopult. Die Leitung dieses Liebhaberorchesters lag bei dem Rechtsanwalt Dubrier, der auch die erste Violine spielte. Am 14. März 1792 gab diese Orchestervereinigung ihr erstes „Liebhaberkonzert“ im Gasthaus zum „Löwen“. Das musikalische Leben in Gießen nahm damit einen außerordentlichen Aufschwung. Im Oktober 1794 ließ sich „der berühmte Violinspieler Kammermusikus Mangold von Darmstadt“ mit einem Konzert im v. Schmalkalderschen Saale hören; 1797 kamen auch die sogenannten „Damenkonzerte“ in Aufnahme.

Als Leo im Jahre 1805 starb, hatte seine Stelle kaum noch eine Bedeutung. Am 20. März 1805 meldeten sich die drei Giessener Lehrer Hartmann Samuel Koch, Christian Kömheld und Christian Heinrich Rink bei dem Landgrafen und unterbreiteten ihm den Vorschlag, das was der verstorbene Kantor an Vergütung bezogen habe, möge an die drei Lehrer gegen Übernahme des Dienstes hinsichtlich der Führung des Gesanges zu gleichen Teilen gewährt werden; dem 3. Lehrer und Organisten aber möge dasjenige gegeben werden, was der seitherige Musikdirektor für die Aufführungen der Kirchenmusik bezogen habe. Der Vorschlag fand keine Gegenliebe.

Im April 1805 meldete sich der Hautboist unter dem Füsiliers-Bataillon der Brigade Erbprinz, Friedrich August A h l e f e l d aus Magdeburg und bat um die erledigte Stelle. Nach seiner eigenen Angabe hatte er elf Jahre als Hautboist bei den Truppen gestanden und sich um die Ausbildung der Militärmusiker verdient gemacht. Er habe, so hebt er hervor, zuletzt zur Zufriedenheit aller seiner Vorgesetzten der gesamten Musik des Bataillons vorgestanden, auch zwei Vocationen, eine nach Rußland mit 700 Rubel Jahresgehalt und eine nach Kassel mit 25 fl. Monatsgehalt, ausgeschlagen. Er legte auch ein Zeugnis des landgräflich-hessischen Kirchen- und Schulrates zu Arnsherg vor, in dem es heißt:

„Supplikant hat eine reine Stimme, die er ganz in seiner Gewalt hat und ohne den Ton zu verlieren sehr hoch treiben kann. Seine Stimme ist männlich und hinlänglich stark, den Kirchengesang anzustimmen und gehörig zu leiten. Kirchenmelodien singt er

nach Noten, ohne anzustoßen vom Blatt weg und ist demnach für einen Kantor in der Kirche hinlänglich musikalisch. Was endlich die Musik betrifft, haben wir gefunden, daß er die Orgel recht gut schlage. Seine Hauptinstrumente aber sind Violine und Clarinette, auf denen er seine Geschicklichkeit in den Konzerten zu Arnsherg und Werl mehrmals gezeigt hat.“

Am 6. März 1806 erhielt Mefeld das landgräfliche Dekret für das Kantorat an der Stadtkirche zu Gießen. Seine Besoldung sollte betragen:

- 50 fl. aus der Dispositionskasse,
- 10 fl. aus dem Kirchenkasten,
- 50 fl. aus dem geistlichen Landkasten,
- 6 fl. für Saiten zur Kirchenmusik, ferner
- 6 Malter Korn und 6 Malter Gerste.

Für die Musiklehrerstelle am Pädagogium wurden ihm 20 fl. Besoldung versprochen. Mefeld versah den Dienst bis zu seinem Lebensende. Am 8. August 1818 ereilte ihn der Tod, als er bei den Angehörigen seiner verstorbenen Schwester zu Schönebach weilte, um dort eine Erbschaft anzutreten. An seine Stelle trat als Kantoratsvikar der Musikus Bieler aus Gießen, der sich schon im Jahre 1805 um die Stelle beworben hatte.

Auf die erledigte Kantorstelle meldeten sich drei Bewerber: der Musiklehrer Georg Bieler aus Gießen, Konrad Blum aus Lauterbach und der Musiklehrer Johann Daniel Hi e p e aus Hanau. Letzterer erhielt durch Dekret vom 22. Dezember 1819 die Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 193 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. Für den Unterricht im Singen an der Stadtknabenschule wurden ihm 25 fl. zugesprochen. Die Musiklehrerstelle am Pädagogium wurde ihm probeweise auf ein Jahr übertragen und dafür 50 fl. aus dem akademischen Fiskus bewilligt.

Das Jahr 1819 brachte im musikalischen Leben der Stadt Gießen abermals eine wichtige Neuerung. Am 19. Februar dieses Jahres erfolgte die Gründung des „A k a d e m i s c h e n G e s a n g v e r e i n s“ durch Dr. Ferdinand Simon G a f n e r, der auch von 1818 bis 1826 als 1. Musikdirektor den „Gießener Konzertverein“ leitete. Am 7. Oktober 1819 erwarb er die philosophische Doktorwürde und die *venia legendi* an der hessischen Landesuniversität als e r s t e r U n i v e r s i t ä t s m u s i k d i r e k t o r zu Gießen. Von nun ab trat auch die wissenschaftliche Bedeutung der Musik in ihre Rechte, die man zwei Jahrhunderte lang nicht erkannt und nicht zu wür-

digen gewußt hatte. Durch ein ganzes Jahrhundert hindurch hat Gießen von nun an dank der Tüchtigkeit seiner führenden Musikgrößen bis zur Gegenwart seinen Ruf als Musikstadt hochgehalten und auch hierin unter den deutschen Hochschulen einen geachteten Platz eingenommen.

Beilage I.

Von Gottes Gnaden Georg Landgraf zu Hessen, Graf zu Cayenelubog.

Würdiger und Hochgelehrter, lieber getreuer. Uns ist diser tagen zu unserer gnedigen gefälligkeit underthenig referirt worden, was iziger Zeit bey unserm Paedagogio ein Subjectum, namens Wader sich befinden solle, durch dessen, uns gerümbte qualitäten und gutes Vorhaben die Kirchen Musica unserer langgeführten Intention nach, gutes theils restaurirt und in besseren gang gebracht werden könne, worbey wir zwar auch dieses vernehmen, daß ihme allerhand Hindernissen begegnen sollen, also daß es nunmehr fast an rechter durchtringlicher anstalt und remedhrung etlicher gebrechen noch erwinden wolle.

Wan uns nun nochmals anligt, daß die von uns in sachen, die restaurirung der Music betreffend vorlengst angeordnete Commission und derselben scopus forderlich effectuirt und erraicht und zu solchem auch besagtem Wader n Handbietung geleistet werde,

Als befehlen wir euch hirmit in Gnaden, daß ihr ermelten unsers Paedagogii praeceptorem Wader n vor euch erfordert, Ihn in diesem seinem uns in gnaden gefälligem Vorhaben animiret und darin fortzusetzen ermahnet und im übrigen dahin sehet, daß diejenige solcher Musicalischen besseren Anstalt etwa im weg ligende gebrechen und obstacula von puncten zu puncten verzeichnet und zu unserer Geheimen Cammer Cankley forderlich eingeschickt werden, da wir alsdan auch darauf und befindenden Dingen nach gehörige remedhrung und das zumahl auch von dem alten Organisten der Orten keine hinderung mehr beschehen, sondern wan besagter Wader eine Figural- und instrumental-Music in der Pfarrkirchen anstellen will, Ihm darin keine widrigkeit erzeugt werden, solche sobald zu verfügen, wissen werdet und könnet uns Ihr zugleich auch ewere hirbey habende gedanken und meinung in einem und anderm, wie nemlich einem jeden gebrechen am füglichsten zu remedhren sein möchte, selbst mit mehrerm berichten. Versehens uns in wohlgewogenen gnaden. Datum Gießen den 20. t. Septembris anno 1640. Georg.

Dem würdigen und hochgelährten unserm Rectori, professori, auch Paedagogiarchae zu Marpurg und lieben getreuen Johann Henrich Tonsorn der heiligen Schrift Doctori.

Marpurg.

Beilage II.

Collegium Musico-Poeticum. 1668. Zusamt desfalls aufgestellt statuta und Ordnung.

Magnificentissime Domine Rector, Hochgebohrner Großgnädiger Herr, Magnifice Domine Prorektor, Hoch Ehrwürdige, Wohllede best- und Hochgelährte, Sämtliche Herrn Professores, unsere Hochgeehrte, Hochgepietende Herrn Praeceptores, Große Gönner undt mächtige Beförderer!

Nachdem uns ohnlängsten hinterbracht, ob nicht hiesiges Orthes, gleichwie auff verschiedenen anderen Acatemien, Gott zu Ehren, hiesiger Universität zu Ruhm, und der Studirenden Jugend zum Besten, ein Collegium Musicum anzustellen sey, Als haben wir selbigem in der Furcht des Herrn nachgedenken und beschloffen: Wehlen es nicht ohne und den Herrn Professoribus selbst unverborgen, daß hithero, und besonders ohnlängsten, die fürnembsten frembden Studiosorum, die zum Theil auch gute Musici, in ermangelung aber des Exercitii, was sie anderswo mit mühe und Kosten erlernen, hier wiederum verlernen, sich verlauten lassen, wie sie nechstkünftig, von hier wieder weggehen wolten, Sintemahl Sie nichts (: das Hauptwesen ausgesetzt :) sehen, was sie länger hier zu bleibben bewegen möchte, besonders da so gahr keine erbauliche ergeßlichkeiten und Gemüths-erfrischungen, wodurch sie zu allerhand Begebenheiten geschickt und munter gemacht würden, auch für arme Studiosos wenig Lebensmittell, wie ahn andern Orten befindlich, hier sehen: Daß wir nicht allein ein Collegium musicum, sondern zu desto mehrerer abhülff der vorberührten Klagen, ein Collegium Musico-Poeticum in beßkommendem Verfaß, mit Göttlicher Hülff, anfangen wollen.

Beliebet nuhn solches Ew. Hochgr. Magnificenz und Gn. Magnificenz und Excellenzien, so wollen, ohne dero Bemühung, wir in diesem, unserem und vieler Bedünken nach hochnützlichem Werk sobald fortfahren, und darzu noch in ist eingetretener Ferrii canicularibus mit einem Solenni actu theatrati, im Reythaus allhier (: worumb Serenissimum wir unterthenigst ersuchen werden :) den Anfang machen. Erwarten respectiver gnädig und höchstgünstigsten Beschehds, besonders da verschiedene von uns auch zu verrehen, wo aber dieses Collegium gestiftet, und iho mit berührtem actu angeschlossen würde, annoch hier zu bleibben entschlossen sind. Empfehlen Ew. Hochgräfl. (?) Magnificenz und Gn. Magnificenz und Excellenzien Göttlicher Obhut, beharlich uns erwehrende, das wir sind

Ew. Hochgräfl. Magnificenz und Gn. Magnificenz und Excellenzien
unterthänige Stets Gehorsambste Diener
Sämtliche zum öffentlichen Gottesdienst allhier zu Gießen frehwillig gefließene
Studiosi Musices.

[Folgen die Statuten in lateinischer Sprache, desgleichen in deutscher Übersetzung. Nur die Übersetzung wird hier wiedergegeben.]

Im Nahmen
Der Heiligen Drey-Einigheit
Auf gnädigste Verwilligung

Des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn
 Hn. Ludwigen des VI ten
 Landgrafens zu Hessen, Fürstens zu Hersfeld, Grafens
 zu Castellbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg,
 Pfenburg und Büdingen.

Vermittelst mächtiger Beforderung
 Der Hochlöblichsten Gießischen Hohen Schul
 ist

Gott zu Ehren

Höchstgedachter Fürstl. Dlt. zum lobwürdigsten
 Andenken,

Gießiger Hohen-Schul zu größerem Ruhm,
 und

der Lernenden Jugend zum zeitlich- und ewigen
 Besten

Im Jahr MDCLXVIII

Auch ein

Sing- und Dichter-Orden

An der Löhn gestiftet worden

in folgendem Verfass.

Nachdem bishero von verschiedenen ausländischen hat wollen gesagt werden, als ob die Löhne zu dieser Zeit keine Schwane mehr hege, und wann einer dabey gefunden würde, fast eine seltener Vogel sey, darumb sich auch wenige ihres gleichen dahin zögen, und wo einzige können, sich, wehlen sie keine gesellschaft da finden, in Behsorg, sie möchten ihren Gesang verlernen, bald wieder wegbegeben: Es soll soviel gesagt sein: Als ob weder geist- und kunstreiche Sing- noch Dichter, welche einen mit lieblicher Anmuth von den Lastern zur Tugend reihen, die märkwürdige Geschichte, heylsame Kunst und Wissenschaften mit sonderbarer Geschicklichkeit beybringen, die Gemüter zu höheren Beginnungen aufmundern, von der Erden zum Himmel ziehen und einen Vor-schmack der Ewigen Herrlichkeit erwecken, hier sehen und erzogen würden, darumb auch wenige von Fremden sich hierher, und welche können, doch bald wieder wegbegeben: Als ist diesem zu steuern und der Welt das Gegentheil zuerweisen

Auch ein Sing- und Dichter-Orden

Ahn der Löhn gestiftet worden.

in folgendem Verfass.

Erstlich. Wehlen ein Schiff ohne Steuer, ein Leyb ohne Haupt, eine Statt ohne Obern in die Lenge nicht bestehen, sondern bald zu Trümmern gehen: Als soll auch diesem so löblichst als nützlichem Sing- und Dichter-Orden, gleich wie in dessen Anfang, also auch ferner und beständig ein Oberhaupt von den Hessischen Lands- oder ahn die Löhn grenzenden Fürsten, Grafen und Herrn erwehlet werden durch dessen hohes, Vor-schub und Sorgfalt dieser Orden beherrlichet, erwehert und erhalten werde, darumb Ihm auch der Vorsteher dessen alles, was dabey ahnzubeuten fürfellt, sobald gebührend hinterbringen, die getruckten Sachen überschicken, und es, besond-ers zu den escatrischen (?) Handlungen, einladen soll.

II. Damit dan nuhn unter diesem hohen Oberhaupt alles wohl ergehe, so sollen Ihme auch gewisse Glieder beygefüget werden, besonders vier Oberaufseher, aus jeder Facultät einer und zwar aus der Theologischen derselbe Professor, welcher die Hebraeische, und aus der Philosophischen, der die Griechische Sprache und Poesin lehret, auch der Paetagogiarcha des Fürstl. Paetagogii allhier, welche, wo sie märken, wie etwas ungeziembtes bey diesem Collegio vorginge, Sie solches erinnern und abschaffen: alle Gedichte und Theatralische Schriften, ehe sie öffentlich furgetragen werden, censieren, auch jährlich die Rechnung vom Vorsteher abnehmen und solche unterschrieben in das Archiv legen sollen.

III. Soll eine beständiger Vorsteher sein, welcher, wie dieser Amptsnahme mitbringt, diesem ganzen Collegio sampt seinem Zubehör, als: Collegiatbuch, Archiv, Fisco und jeden musicalisch und poetischen Handlungen, denen letzteren er gewisse Anwehser, als dem Musicalischen einen bestendigen, denen poetischen aber und furnemblich Schauspielen zwen verordnen und ihnen, was zu beyden Handlungen wird nöthig sein, aus dem Fisco rechen soll.

IV. Wan nuhn diese also bestellet soll der Vorsteher, im Nahmen des Collegii, das Collegiatbuch allen hier und in der Nachbarschaft wohnenden, Fürstl., Gräfl., Adelic. Gehst- und weltlich gelahrten, Alten und Jungen, mit gebührender Ehrerbietung überreichen, und Ihre Nahmen darin erbitten, Einem jeden, ob er etwas bey der einschreibung, der folgenden nutzbarkeiten wegen, zu der Aufricht- und erhaltung dieses höchst fruchtbarlichen Collegii in Fiscum geben wolle, ahnheimstellende.

V. Welcher aber von besonders auf hiesiger Hohen Schul sich aufhalten- den Studiosis die Sing- und Dichtkunst zu lernen und zu üben sich in dieses Collegium mit begeben wollen, die sollen auch andere, Ihren Haupt Studiis gemäs der Herrn Professorum Collegia besuchen und sich, wie frommen und fleißigen Studiosis gebühret verhalten, widrigenfalls soll keiner darin genommen, od. da er allbereyts eingeschrieben, von den Herrn Oberaufsehern seiner schuldigkeit erinnert, und wo er sich nicht bessert, aus dem Collegio verwiesen, und sein Nahm aus dem Collegiat-Buch gestrichen werden.

VI. Damit dan nuhn beyde uns vom Himmell gegebene Sing- und Dichtkunst fruchtbarlich geübet werden, so soll der Musices Director mit den seinigien jedes Mittwochens ehliche Stund vor dem Abendessen entweder in einem Auditorio Academico oder auf der wohl hierzu ahngerichteten Orgell in der Burckkirchen, gleichwie bishero, also ferner, zusammen kommen und sich in gehstlichen Liedern und Lobgesängen üben: da den übrigen ahnwesenden Herrn Collegiatis heylige Andachten zu hägen bequeme Zeyt und gelegenheit sein wird.

VII. Und damit auch die Dichtkunst geübet werde, können die darin erfahrene Herrn Collegiaten, Fürstl., Gräfl., Adelic und andere Gehstliche Lieder erfinden, welche hernachmals in gesangswehse, von den Musicis in deren Zusammenkünften gesungen, endlich wan Ihrer mehr erfolgen, aus der Collegiatcassa getruet, umb einen geringen Prehs unter die Herrn Collegiaten ausgethelet, die übrige Exemplaria aber vom Vorsteher durch den Collegiatbuchführer verkauft werden sollen.

VIII. Allen Herrn, sowohl abwesend als gegenwerdigen Collegiaten soll frey stehen, wieviel und in was Sprach sie wollen dem Collegio Gedichte zu überliefern, welche der Vorsteher censiren und, wann sie tüchtig befunden wer-

den, entweder vom Aufseher selbst oder in dessen Rahmen von einem jungen Collegiaten in der Zusammenkunft nach einer gehaltenen Music aussprechen und endlich trucken lassen soll.

IX. Und, nachdem die Theatrische Handlungen auch zur Tichtkunst gehören, soll dieses Collegium auch gemäß der Academischen Statuten alle halb Jahr eine fürstellen. Es sollen aber die Collegiati furnemblich darauf bedacht sein, daß sie entweder selbst, oder die, von anderen Schauspielswehs abgefassete geht- und weltliche geschichte, Kunst und Wissenschaften und dergleichen auf die Schaubüne bringen. da die Collegiati Stutiosi von allen geldgiffen befrehet, die nicht-Collegiati aber, wen sie mit agiren wollen, von einem bis in 2 Rthlr. nach Beschaffenheit der Personnen in Fiscum legen sollen. Und wo die Sache neu, soll sie getruet und umb einen geringen Prehs unter die Collegiatis ausgethelet, die übrigen aber, dem Collegio zum Besten verkauft werden.

X. Wan die Fürstl., Gräfl. und Freyherrl. Herrn Collegiati in ihren Höfen einer Musik oder Theatrischen Handlung vonnöthen haben, werden ihnen auf erfordderung die jungen Collegiati aufwarten, für nichts als das sie freygehalten und etwas in Fiscum gegeben werde.

XI. und so einer von diesen hochbenahmbten Collegiatis stirbet, soll ihme das Collegium ein Grablied machen, selbiges ahn den Orth des Verstorbenen senden, und es hier in öffentlicher Collegial- Zusammenkunft am Begräbnistage musiciren. Ja! wan dem Collegio des Verstorbenen Personalia gesendet werden, soll Ihme auch verswehs parentirt werden.

XII. Da aber hiesiges Ortes ein Collegiat Tods verbliehen, sollen die junge Collegiatis Musici, alle mit schwarzen Kleidern ahngezogen, auf dem Kirchhof umb den Sark stehend, ein solches dem Verstorbenen gemachtes Grabgedicht singen, welches unter die umbstehende ausgethelet, in das Archiv gelegt und hernachmals, wiederum, nebenst andern, soll getruet werden, Vor welche Lehtere Ehre den Reichen H. Collegiatis oder Ihres Hinterlassenen, des Fisci nicht zu vergessen belieben wird, versichert, daß, was sie diesfalls thun, Christus Ihme selbst gethan achten wird. Sintemahl der Vorsteher

XIII. Höchsten Fleißes darauf soll bedacht seyn, damit wan ein armer Studiosus, seiner Gemüthsgaben wegen, in dieses Collegium mit eingenommen etwa krank würde, derselbe mit nothwendiger Uffwartung, Spehs, Trank und Arzneyen versehen und da er gahr stirbe, ehrlich begraben werde. Wonach der Vorsteher mit Beyhülff des Collegii darahnsieh, das entwed. die Eltern od. Anverwanten od. Landsobrigkeit des Krankgewesenen oder Verstorbenen die Unkosten ersetzen. Solle auch die Verlassenschaft deselbigen, alsolang dem Collegio verhaftet bleiben, ist aber allerseits nichts zu erlangen, soll alles vergebens, umb Gottes willen geschehen sein.

XIV. Wen ein Fürst, Graf, Freyherr od. neuer Fürstl. Rath od. Professor hierherkommet, soll denselben das Collegium empfangen, od. wo er wegzuecht beehren mit einem getruckten Gedichte, welches Ihme die jüngere Collegiatis mit einer öffentlichen Music zu bringen haben, welches lehtere dan doch ohne Music, den Studiosis Collegiatis, zum Zeugnus ihres wohlverhaltens, wan sie nur Ihren Abzug dem Vorsteher bey Zeiten ahngekündigt haben geschehen soll.

XV. Derer Verehrlichen H. Collegiaten Söhne sollen hier in der Lateinischen, Grigischen auch nach Belieben Frantzösischen Sprach, Vocal- und instrumentalmusic, rechnen, und feinem Schreyben, Sitten und dergleichen unterwiesen und geübet werden, bis sie in das hiesige Paedagogium zu gehen wohl tüchtig sind, wofür für einen Knaben jedes halbes Jahr nicht mehr als 2 Rtl. dem Fisco gezahlet, welche hernachmals unter die Anwehser sollen gethehlet werden.

XVI. Bei allen Collegiat Zusammenkünften soll kein Trunk geschehen, welcher aber des nüchternen Schmauses, der jedes halbes Jahr den Studiosis Musicis pflegt gegeben zu werden, mit genießen will, soll einen halben Rthlr. zahlen und selbigen dabey zu verzehren haben, desgleichen auch nach vollendeten theatralischen Handlungen zu beobachten sein mag.

Und sind also dieses des vorhabenden Sing- und Dichterordens Gesetze und nutzbarkeiten, welche mit der Zeit zu verbessern und zu vermehren seinen Vorstehern freigelassen. Gott, als der Stifter und erhalter aller guten Ordnung geb und verleyhe, daß auch diese zu seines allerheiligsten Namens Lob Ehr und Prehs, Seiner Kirchen und Schulen herrlicher Erbauung und unserer Selen Seeligem Besten, bis wir zur Ewigen Gesellschaft der Auserwehnten aufgenommen sind, sampt dieser löblichen Gießischen Universität grüne, wachse blühe und Frucht bringe, nuhn und bis ahn der Welt Ende. Amen.

Universitättsarchiv Gießen.

Beilage III.

Christoph Vieler's Annahmedecret vom 9. August 1734.

Nachdem von Gottes Gnaden Wir Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenelnbogen, Dieß, Ziegenhain, Ridda, Schaumburg, Sfenburg und Büdingen pp. den Musicum Christoph Vieler n von M ü h l h a u s e n in gnädigstem Betracht dessen in musicis und der musicalischen Composition erlangten Habilität und Geschicklichkeit kraft dieses zu unserm Directore Musicis zu Gießen dergestalt in Gnaden ernennet und bestellt haben, daß er sowohl die ordentliche Kirchen als auch die bey solennen actibus academicae publicis producirende Musiquen dirigiren, anbey die Führung des Choralis an denen Sonn- und Feiertagen, wie auch in der Donnerstags-Predigt die der Superintendens verrichtet, beobachten, sodann die jungen Leuthe im Paedagogio in musicis gründlich informiren, mithin alles dasjenige, möglichsten Fleißes thun und anwenden solle, was zu besserer Aufricht und Herstellung der Kirchen und anderer bey actibus academiae solennibus producirenden Musiquen beförderlich seyn möge, so haben wir ihme dagegen zu einer jährlichen Besoldung und zwar vom zweyten Quartal diese laufenden Jahrs angerechnet, Fünffzig Gulden aus dem Geißtl. Land, und zehen Gulden aus dem Kirchenkasten zu Gießen, sodann fünfzig Gulden aus denen ad pios usus gewidmeten Geldern, ferner auch zehen Achtel Korn und ein adjuto von fünfzehen Gulden, und entweder an Geld oder Frucht aus denen Universitätts Gefällen wie auch nicht weniger sechs Malter Korn und soviel Gersten aus unserer Kellerei zu Gießen, sodann sechs Klafter Brennholz, halb Buchen

und halb Eichen aus dem Gießener Stadtwald hierdurch in Gnaden verordnet, und ist sich dannenhero darnach zu achten und Er Die L e r vor unsern Directorem Musicus zu halten und zu respectiren, Ihme auch jetzt erwehnte Geldbefolgung und Bestallungstüde jederzeit richtig zu reichen und verabfolgen zu lassen. Urkundl. Unserer eigenhändigen Unterschrift und aufgedrückten Fürstl. Geheimbden Insiegels.

Darmstadt, den 9ten Aug. 1734.

Ernst Ludwig Landgraf zu Hessen.

L. S.

Beilage IV.

Prüfungsprotokoll für den Gießener Stadtschullehrer H. Ch. Rind.

Actum Gießen am 31. Jenner 1792.

Wurde der zur hiesigen dritten Stadtschullehrerstelle präsentierte Musicus und Organist Heinrich Christian Rind in denjenigen Stücken, worin er die ihm anzuvertrauenden Kleinren Schulknaben künftighin zu unterrichten haben wird, vor hiesigem Definitorium examinirt.

Sup. Schulz ließ ihn rechnen und schreiben. Im letzteren ist er gut, im ersteren fehlt es ihm an Übung, denn die Regeln, wenigstens von den 4 Species hat er im Kopfe.

D. Dubrier prüfte ihn in der Methode, wie er Kindern die Buchstaben, das Buchstabieren und endlich Lesen am leichtesten beybringen, desgleichen, wie man die Kinder in den Anfangsgründen der Schreibkunst unterrichten, was orthographisch schreiben sey usw., welches der Hauptsache nach ziemlich beantwortet wurde, so daß es nur auf die Übung und gute Application ankommen wird.

D. Bechtold ließ den Kandidaten lesen und buchstabieren, welches beydes er sehr richtig und mit vieler Fertigkeit that. Die Bedeutung der Unterscheidungszeichen und das verschiedene Maas der Pausen, welches hiernach bestimmt werden muß, war ihm ebenfalls wohl bekannt. Nebenst wurden an ihn noch folgende kurze Fragen aus der Religion gethan.

Wer ist Gott? — — — ein Geist.

Ist denn ein jeder Geist Gott? — — — Nein.

Was ist also Gott für ein Geist? — — — Ein unerforschener, anbetungswerther Geist. Joh. 4. 24. Gott ist ein Geist und die, so ihm anbeten

Wie beschreibet mir die H. Schrift diesen Geist noch weiter?

Sie sagt er sey Schöpfer der Welt. Gen. 1, 1. Apostelg. 17, 24.

Und was ist Gott noch weiter, vermög dessen, daß er die Welt gemacht hat?

Ein Herr Himmels und der Erden.

Warum wohnt denn dieser Gott nach Apostelg. 17, 24. nicht in Tempeln die Menschen Hände gemacht haben?

Weil er unermesslich ist und mit seiner unendlichen Kraft Himmel und Erden erfüllet.

Bedarf denn dieser Gott eines Dinges von außen, um glücklich zu sein?

Nein.

Warum nicht? — — Er ist es selbst, der jedermann Seyn, Leben und Odem und alles gibt.

Der Kandidat ist mit denjenigen Kenntnissen zureichend versehen, welche er haben muß, um die dritte hiesige Knaben-Schullehrer-Stelle mit Nutzen versehen zu können.

D. Bechtold.

D. Dubrier.

Schulz.

(Schreibübung.) Was Gott thut das ist wohlgethan, sein Will ist stets der beste, zu helfen ist er stets bereit, der an ihn gläubet feste, der treue Gott hilft in der Noth, und züchtiget mit maasen, wer Gott vertraut fest auf ihn baut, den wird er nicht verlassen.

Johann Christian Heinrich R i n d.

(Rechenaufgabe.) 211	64789	307
	633	
	1489	
	1477	
	12	



I.

Rip. Canto.
Rip. Alto.
Rip. Tenor.
Rip. Basso.
Tenor I.
Tenor II.
Bass.
Tromba I.
Tromba II.
Fagott.
Violino I.
Violino II.
Rip. Bracc. I.
Rip. Bracc. II.
Violon.
Organum.
Klavierauszug.

Aria. 1790.

II.

Violino. Flauti

Basso.

Continuo.

Fl. 1

Fl. 2

Fl. 3

Fl. 4

Fl. 5

Mr. frei: ge: gen die: nen stau: b: li: che W: ne rän: ge: be des Kö: nig: stein

Handwritten musical score for voice and piano. The score is written in G major and 4/4 time. It consists of four systems of music, each with a vocal line and a piano accompaniment. The lyrics are in German and describe the 'Friede' (Peace) of the year 1806.

Fi von
von neu-er jetzt an
steht fried-liche

Fi von
Friede
zum
Lob-

Fi
Lob- des Nächsten von neu-er jetzt an.

